



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

IV. Berufs- und Fachschulen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

Berufs- und Fachschulen.

Das gewerbliche Schulwesen.

Berufsschulen.

Die gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen

für das Berufs- und Fachschulwesen der Stadt Berlin.

Die rechtliche Unterlage für die Einführung der Berufsschulpflicht in der Reichshauptstadt ist in den grundlegenden Gesetzen des Reiches und des Landes Preußen gegeben. Die Reichsgewerbeordnung enthält in den §§ 81 b, 83, 103 e, 120, 127, 127 b, 139 i, 142, 150 Bestimmungen, auf Grund deren die Berufsschulpflicht durchgeführt werden kann. Ergänzt werden diese Bestimmungen durch den § 76, Absatz 4, des Handelsgesetzbuches, der für kaufmännische Lehrherren die gleiche Verpflichtung enthält, wie sie der § 120, Absatz 1, der Gewerbeordnung vorsieht. Ausdrücklich zu bemerken ist aber, daß die angeführten reichsgesetzlichen Bestimmungen die Einführung der Berufsschulpflicht dem Ermessen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände überlassen. Erst wenn diese die Berufsschulpflicht eingeführt haben, stellt das Reich für die Durchführung der Schulpflicht seine Machtmittel zur Verfügung.

Die zweite reichsgesetzliche Bestimmung über das Berufsschulwesen ist in Artikel 145 der Reichsverfassung enthalten. Sie sieht die Berufsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre als Teil der allgemeinen Schulpflicht vor, doch gehört diese Vorschrift nur zu den programmatischen Bestimmungen der Reichsverfassung, deren Durchführung erst durch den Erlaß von Sondergesetzen gewährleistet ist. Das Reichsministerium des Innern hatte auf Grund des angeführten Artikels der Reichsverfassung im Jahre 1920 ein Reichsberufsschulgesetz ausgearbeitet, doch ist dieses Gesetz aus finanziellen Gründen nie dem Reichstag vorgelegt worden. Die Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 28. März 1919, die den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden das Recht gab, Jugendliche beiderlei Geschlechts berufsschulpflichtig zu machen, ist inzwischen außer Kraft gesetzt; sie war zudem schon vor ihrer Aufhebung durch eine Entscheidung des Kammergerichts vom 22. Februar 1922 in ihrem Werte stark eingeschränkt.

Für Preußen sind die gesetzlichen Grundlagen über die Berufsschulpflicht durch das Gesetz betreffend die Erweiterung

der Berufsschulpflicht vom 31. Juli 1923 geschaffen, nachdem ein Versuch der Preußischen Staatsregierung vom Jahre 1911 für die Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern die statutarische durch die gesetzliche Schulpflicht zu ersetzen und die Gemeinden zur Errichtung und Unterhaltung von Berufsschulen zu verpflichten, gescheitert war. Das Gesetz vom 31. Juli 1923 bringt also auch keine Verpflichtung für die Gemeinden zur Errichtung von Berufsschulen, wohl aber gibt es den Regierungspräsidenten die Befugnis, mit Zustimmung des Bezirksausschusses, für bestimmte Ortschaften oder Kreise eine Satzung zu erlassen, durch welche die Berufsschulpflicht für alle im Bezirk beschäftigten oder wohnhaften unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren eingeführt werden kann.

Auf Grund der angeführten Gesetze haben die städtischen Körperschaften das Ortsgesetz betreffend die Berufsschulen in Berlin vom 22. April 1925 geschaffen, das vom Oberpräsidenten unter dem 9. März 1926 genehmigt, am 30. März 1926 vom Magistrat bekannt gemacht und mit Wirkung vom 1. April 1926 in Kraft gesetzt wurde. Es weicht insofern von den Ortsstatuten betreffend die gewerblichen und kaufmännischen Pflichtfortbildungsschulen für Jünglinge und Mädchen aus der Vorkriegszeit ab, als es nicht nur die beschäftigten Jugendlichen schulpflichtig macht, sondern sämtliche im Schulbezirk wohnhaften oder beschäftigten unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, soweit sie nicht mehr volksschulpflichtig sind, für berufsschulpflichtig erklärt. Das Ortsgesetz, das im Dienstblatt 1926, VIII, Nr. 44, abgedruckt ist, enthält unter anderem nähere Bestimmungen über Dauer und Ruhen der Schulpflicht, die Befreiung vom Schulbesuch, die Schulkontrolle, die Unterrichtszeit, die Durchführung des Schulzwanges (An- und Abmeldung, Versäumnisse, Beurlaubungen), ferner Ordnungsvorschriften und Strafbestimmungen.

Grundlegende gesetzliche Bestimmungen über das Berufsschulwesen der Stadtgemeinde Berlin sind enthalten im Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920. § 42, Absatz 3 des Gesetzes bestimmt: „Über die Angelegenheiten des Fach- und Fortbildungsschulwesens beschließen die städtischen Körperschaften vorbehaltlich der von ihnen zu regelnden Beteiligung der Bezirksbehörden.“ In § 45 heißt es: „Staatliche Aufsichtsbehörde für sämtliche öffentlichen und privaten Schulen der neuen Stadtgemeinde Berlin ist das Provinzial-Schulkollegium in Berlin. Für das Fach- und Fortbildungsschulwesen ist beim Provinzial-Schulkollegium eine besondere Abteilung zu bilden, die dem Minister für Handel und Gewerbe untersteht.“ Die Befugnisse zwischen der staatlichen Aufsichtsbehörde und der städtischen Selbstverwaltung sind durch das Gesetz auf dem Gebiete der Wahlen gegeneinander abgegrenzt. Darüber sagt § 46: „Die Wahlen der Lehrer und Lehrerinnen einschließlich der Direktoren werden für die Fach- und Fortbildungsschulen vorbereitet durch den Magistrat, gegebenenfalls nach Anhörung der für sie zuständigen Kuratorien und Fachausschüsse. Die Wahlen

selbst erfolgen vorbehaltlich der Rechte der Schulaufsichtsbehörde, durch den Magistrat der Stadtgemeinde Berlin.“ § 52 bestimmt: „Die Bestätigung der Wahl der Lehrer an Fach- und Fortbildungsschulen steht dem Provinzial-Schulkollegium, der Direktoren an Fach- und Fortbildungsschulen dem Minister für Handel und Gewerbe zu.“

Über die Organisation der städtischen Verwaltung des Berufsschulwesens sind in dem Gesetz betreffend die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin keine bindenden Vorschriften enthalten. Die städtischen Körperschaften haben diese Lücke von sich aus ausgefüllt durch die Satzung für das Berufs- und Fachschulwesen vom 15. Mai und 13. September 1924, Dienstblatt 1924, I, Nr. 584. In der Satzung werden die Aufgaben der Zentralverwaltung und die Aufgaben der Bezirksämter gegeneinander abgegrenzt. Aufgabe der Zentralverwaltung ist die einheitliche Ordnung des Berufs- und Fachschulwesens. Dazu gehören insbesondere: Richtlinien für die Verwaltung der Schulen, Aufstellung der Haushaltspläne, Geschäftsordnung für Kuratorien und Beiräte, Genehmigung der Lehr- und Lernmittel, Vorbereitung der Wahl der Schulleiter, der stellvertretenden Leiter und Fachvorstände, sowie der hauptamtlich anzustellenden und nebenamtlich zu beschäftigenden Lehrer und Lehrerinnen, Dienstanweisung für die Leiter, Stellvertreter, Fachvorstände und Lehrer, Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte, Bearbeitung von Angelegenheiten der Schulstiftungen, Bearbeitung der Angelegenheiten des Hilfsschulwesens, Führung der Listen für Bewerber und Bewerberinnen und Hilfslehrkräfte. Zu den Angelegenheiten der Bezirksämter gehören: Beschaffung von Schulräumen, Reinigung und Instandsetzung der Räume, des Hausinventars und der Schulutensilien, Heizung und Beleuchtung, Schulhausmeisterangelegenheiten, Beschaffung des Bureaubedarfs und der kleinen Schulbedürfnisse, Veranstaltungen der Jugendpflege, Durchführung von Strafmaßnahmen nach Maßgabe der von der Deputation erlassenen Bestimmungen, Äußerungen bei der Neu- und Wiederbesetzung der Lehrer- und Lehrerinnenstellen (einschließlich der Stellen für Leiter), auch bei Versetzungen an den Berufs- und Fachschulen. In den Bezirken 1—6 sind die Aufgaben der Bezirksämter der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen überwiesen. Für die Aufgaben der Zentralverwaltung wird eine Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen gebildet. Sie besteht aus dem Oberbürgermeister oder einem von ihm mit seiner Stellvertretung beauftragten Mitgliede des Magistrats, 2 weiteren Mitgliedern des Magistrats, 2 Bezirksamtsmitgliedern, 17 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, einem Schulleiter, einem von der Lehrerschaft gewählten Berufsschullehrer (-lehrerin), je 2 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Während für die Lehrerschaft der städtischen höheren Fachschulen die Besoldung nach der Besoldungsordnung für die Beamten der Stadt Berlin erfolgt, gilt für die Besoldung der Lehrkräfte an Berufsschulen das Preußische Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetz (GBG.). Bis zum Erlaß dieses Gesetzes war die Besoldung der hauptamtlichen Lehrkräfte an Berufsschulen

gleichfalls dem Ermessen der Schulträger überlassen. Die Grundgehälter für die Schulleiter sind denen der Staatsbeamten der Besoldungsgruppe 2b (4400—8400 M.), die der stellvertretenden Direktoren und Fachvorsteher der Besoldungsgruppe 3a (3600—7200 M.) angepaßt. Die Gewerbe- und Handelsoberlehrer und -Lehrerinnen erhalten 5600—5800 M. Grundgehalt. Da dieses Gesetz den Schulträgern eine erhebliche Mehrbelastung auferlegt, so wurden ihnen gleichzeitig Einnahmequellen erschlossen, die die erhöhten Kosten wenigstens teilweise decken. Das ist geschehen einmal dadurch, daß die Erhebung von Schulbeiträgen für die Unterhaltung der Berufsschulen gesetzlich geregelt wurde, dann aber auch dadurch, daß die Zuschüsse des Staates für die Berufsschule gleichfalls gesetzlich festgelegt wurden. Das GBG. in seiner neuen Fassung ist abgedruckt in der Preußischen Gesetzesammlung 1928, Seite 89.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist von den städtischen Körperschaften die Ortsatzung betreffend die Erhebung von Schulbeiträgen für die Berufsschulen in Berlin vom 2. 5. 1925 erlassen worden. Dienstblatt 1925, VIII, Nr. 53. Nachtrag 9./24. 6. 1926, Gemeindeblatt 1926, Nr. 36. Zur Leistung von Berufsschulbeiträgen sind sämtliche Gewerbetreibenden des Bezirkes der Stadt Berlin verpflichtet, ohne Unterschied, ob sie berufsschulpflichtige Jugendliche beschäftigen oder nicht. Der Berufsschulbeitrag wird für das Rechnungsjahr in Hundertsätzen des Steuergrundbetrages der Gewerbesteuer nach dem Ertrage zusammen mit dieser erhoben. Die Höhe des Hundertsatzes wird durch Gemeindebeschluß festgesetzt. Für Gewerbetreibende, die für ihre jugendlichen Arbeiter eigene, vom Staate anerkannte Werkschulen unterhalten, ermäßigt sich der Schulbeitrag für jeden, die Werkschule besuchenden Schüler, um den Kostenanteil, der nach dem Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben auf den einzelnen Schüler der öffentlichen Berufsschulen entfällt.

Ueber die Vergütung für den an Berufs- und Fachschulen zuerteilenden nebenamtlichen Unterricht besteht die Verfügung des Magistrats vom 1. 5. 1928 Dienstblatt 1928, VIII, Nr. 109. Sie beträgt zurzeit für Lehrkräfte, die ein Dienst Einkommen aus öffentlichen Kassen beziehen, für die Einzelstunde 3,50 M., für Lehrkräfte, die kein Einkommen aus öffentlichen Kassen beziehen, für die Einzelstunde 4,40 M. An den höheren Gewerblichen Fachschulen betragen die entsprechenden Sätze 4,40 M. und 5,50 M.

Die höheren Fachschulen der Stadt Berlin können sich nur gedeihlich entwickeln, wenn sie die innige Verbindung mit der Praxis möglichst stark pflegen. Darum ist für jede höhere Fachschule ein Kuratorium geschaffen, das die Beziehungen der Schule zur Praxis und zu den auf den Unterrichtsgebieten der Schule schöpferisch tätigen Fachleuten pflegen und dadurch die fachliche Weiterentwicklung des Unterrichtes fördern soll. Für die Kuratorien an den städtischen höheren Fachschulen gilt die Geschäftsordnung für die Kuratorien an den städtischen höheren Fachschulen vom 26. 10. 1925, Dienstblatt 1925, VIII, Nr. 123. Das Kuratorium berät die

Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten und äußert sich gutachtlich über die Fragen der Organisation des Haushaltes, des Lehrplanes, der Lehrmittel, der wirtschaftlichen Maßnahmen zugunsten der Schule, Schüler und Absolventen, der Unterstützung von Ausstellungen, Wettbewerben, usw. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen oder seinem Vertreter, dem Direktor der Schule, 2 Vertretern des Lehrkörpers, einem Vertreter des Bezirksamtes und mindestens 7 anerkannten Fachleuten, von denen möglichst 2 frühere Schüler der Anstalt sind oder sonst eine ähnliche Ausbildung auf unseren Schulen genossen haben.

Das Verhältnis der früheren Innungsfachschulen zur städtischen Verwaltung ist geregelt durch die vom Magistrat beschlossenen Grundsätze für die Verwaltung der Fachschulen. Der Zweck der Fachschulen soll eine Ergänzung der Meisterlehre und des Unterrichtes in der Berufsschule sein. Trägerin der Fachschule ist die Stadt Berlin. Die Kosten trägt die Stadt mit Ausnahme der von der Innung zu tragenden sächlichen Kosten des Werkstättenunterrichtes. Zwischen der Fachschule und der Berufsschule soll ein organischer und räumlicher Zusammenhang erzielt werden. Beide Schulen werden durch den Direktor der Berufsschule verwaltet. Für die Fragen des Lehrplanes, der Lehr- und Lernmittel, der Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuches, der Schulzeit, der Einrichtung der Werkstätten wird ein Schulvorstand gebildet, welcher von der Deputation gewählt wird; er setzt sich aus gleich vielen Vertretern der städtischen Verwaltung, der betreffenden Innung und der Gewerkschaften zusammen.

Auch die Berufsschulen müssen, wenn sie ihre Aufgabe im Wirtschaftsleben voll erfüllen sollen, auf eine innige Verbindung mit dem praktischen Leben bedacht sein. Darum sind für sie besondere Beiräte und Fachausschüsse an den Berufsschulen gebildet. Für diese gilt die Ordnung vom 30. 4. 1927, Dienstblatt 1927, VIII, Nr. 51. An jeder Berufsschule werden für die dort vorhandenen Berufsgruppen Beiräte eingesetzt. In die Beiräte jeder Berufsgruppe sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter des Lehrerkollegiums in gleicher Zahl zu wählen. Den Vorsitz im Beirat führt der Leiter der Schule; die Beiratsmitglieder werden von der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen ernannt. Die Vorschläge sind von den in Frage kommenden Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und den in der Berufsgruppe unterrichtenden Mitgliedern des Lehrerkollegiums zu machen. Die Besprechungen des Beirates, die nach Bedarf stattfinden, erstrecken sich auf Fragen des Schulbetriebes, der Schulzucht, der körperlichen, geistigen, fachlichen und sittlichen Ausbildung der Schüler. Der Leiter der Schule ist berechtigt, den Beiratsmitgliedern den Besuch des Unterrichtes zu gestatten. Eine Befugnis, in den Unterricht durch Anordnung oder Urteil einzugreifen, steht ihnen nicht zu. Für gleiche Berufsgruppen verschiedener Schulen sind Fachausschüsse zu wählen. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt ein-

schließlich der Direktoren 18, die zu gleichen Teilen sich auf Arbeitnehmer und Schulleiter verteilen.

Neben der Stadtgemeinde als Schulträger des Berufsschulwesens wäre unter anderen die Industrie- und Handelskammer zu nennen. Zwischen der städtischen Berufsschulverwaltung und der genannten Körperschaft ist am 13. 11. 1923 ein besonderes Abkommen vereinbart, das die Zustimmung der städtischen Körperschaften gefunden hat, und das der Industrie- und Handelskammer gestattet, für bestimmte Berufsgruppen (Lehrlinge im Bankfach, Versicherungs-, Speditions- und Exportgewerbe usw.) Berufsschulen zu errichten.

In den einzelnen Schulen nehmen die Lehrerkollegien durch die Konferenz an der Erledigung der allgemeinen Schulangelegenheiten teil. Ueber Art und Aufgaben, Verhandlungsform, Zuständigkeit der Konferenz besteht die Konferenzordnung für die Berufsschulen usw. Erlaß des Handelsministers vom 5. 4. 1923, IV, 4914. Verwaltungsbericht über das gewerbliche Schulwesen in Preußen 1926, S. 66. Die bestehende Kammer für die Berliner Berufs- und Fachschullehrer ist keine auf gesetzlicher oder rechtlicher Grundlage beruhende Einrichtung, wenn auch gegebenenfalls die Verwaltung das Urteil der Kammer in Schul- und Standesfragen einholt.

Die Schülerselbstverwaltung wird geregelt durch den Erlaß des Handelsministers vom 5. 4. 1923, IV, 4915. Verwaltungsbericht über das gewerbliche Unterrichtswesen in Preußen, 1926, Seite 56. Die Selbstverwaltung der Schüler soll in den Dienst der Willensbildung und der Erziehung zu staatsbürgerlicher Verantwortlichkeit gestellt werden. Jede Klasse hat in den ersten vier Wochen des Schulhalbjahres ein bis zwei Vertrauensleute nach Anleitung des Klassenlehrers in geheimer Wahl zu wählen. Sie haben die Aufgabe, das kameradschaftliche Verhalten der Schüler zu einander zu fördern und den Geist der Wahrhaftigkeit, Arbeitsfreudigkeit und Hilfsbereitschaft in der Klassengemeinschaft zu pflegen. Sie sind befugt, den Lehrern Wünsche und Anregungen der Klasse zu übermitteln und etwa vorhandene Beschwerden vorzubringen. Aus den Vertrauensleuten ist an jeder Schule ein gemeinsamer Schülerausschuß von 3—7 Mitgliedern unter einem Obmann zu bilden. Er hat die gleiche Aufgabe für die Schule zu erfüllen, wie die Vertrauensleute für die einzelnen Klassen. Er vertritt auch die Schülerschaft beim Direktor und beim Lehrerkollegium. Die Selbstverwaltung der Schüler soll dazu helfen, daß der einzelne Schüler sich bewußt in das Lebensganze von Gesellschaft und Staat einzuordnen lernt, und daß er so zu einer gemeintätigen Persönlichkeit erzogen wird.

Das regelmäßige wöchentliche Arbeitsmaß der Lehrenden an Berufsschulen und Fachschulen ist geregelt durch Erlaß des Handelsministers vom 18. 2. 1924, IV, 3479. Verwaltungsbericht über das gewerbliche Unterrichtswesen in Preußen 1926, Seite 24. Es beträgt für die Lehrkräfte, deren Besoldungseingangsstufe die Gruppe 3a ist, wöchentlich 25. Es ermäßigt sich vom Beginn des Schuljahres ab, das der Vollendung des 45. Lebensjahres folgt, auf 23, vom Beginn des Schuljahres ab, das der Vollendung des 55. Lebens-

jahres folgt, auf 20 Wochenstunden. Für Gewerbe- und Handels-
oberlehrer betragen die entsprechenden regelmäßigen wöchentlichen
Stundenzahlen 28, 26, 24, für Gewerbe- und Handelsoberlehrerinnen 26,
24, 22. Schulleiter geben je nach der Größe der Schule 6–12 Unter-
richtsstunden in der Woche.

Über die Höhe des Schulgeldes an den städtischen Fach- und
Fortbildungsschulen besteht die Verfügung des Magistrats vom 17. 11.
1924, Dienstblatt 1924, VIII, Nr. 131.

Die Richtlinien über die Schulgeldberechnung,
-Einziehung und -Abrechnung an den städtischen Fach- und
Fortbildungsschulen sind enthalten im Dienstblatt 1925, VIII, Nr. 143
und Dienstblatt 1928, VIII, Nr. 19.

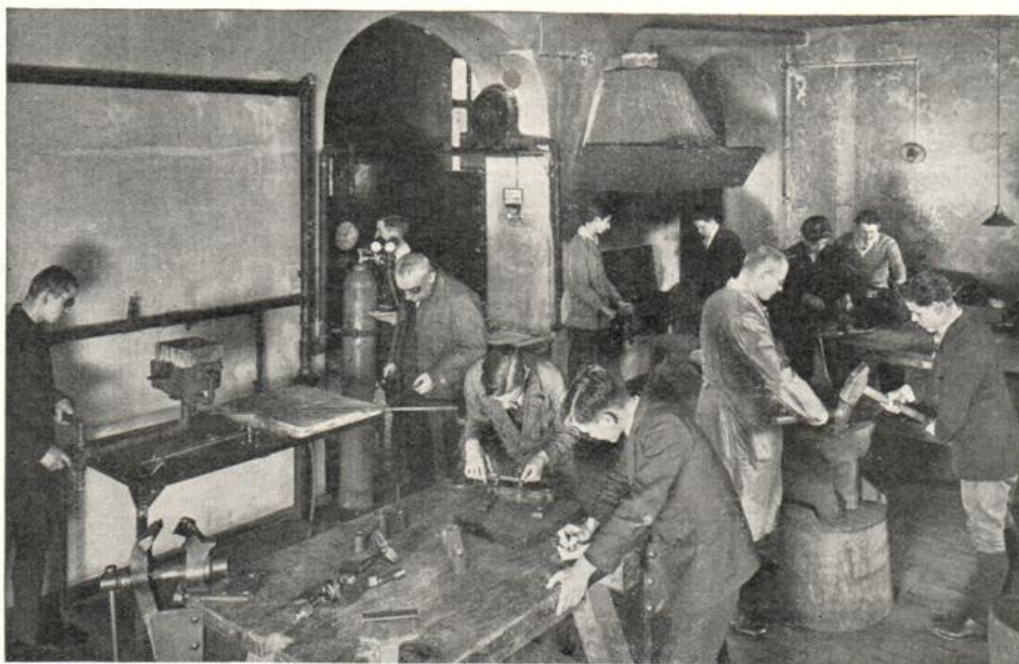
Die gewerbliche Berufsschule für Jünglinge.

Wie andere Zweige des Kulturlebens, so hat auch das gewerb-
liche Berufsschulwesen der Reichshauptstadt durch den Krieg außer-
ordentlich gelitten. Hier trat die schädigende Wirkung des Krieges
ganz besonders deutlich in die Erscheinung, weil es sich um einen
verhältnismäßig jungen Zweig der Berliner Schulverwaltung handelte.
Die Berliner Berufsschule für Jünglinge besteht seit dem 1. Mai 1905;
sie steckte also zu Beginn des Krieges noch in den Kinderschuhen,
besonders wenn man an die ungelöste Raumfrage denkt und erwägt,
daß nur ein Teil des Unterrichtes von hauptamtlichen Lehrern er-
teilt wurde.

Die Lehrplanfrage war bei Kriegsbeginn für die meisten Berufe
auf Grund der ministeriellen Bestimmungen vom 1. Juli 1911 gelöst.
Wenn die Schule auch noch Pflichtfortbildungsschule hieß, so hatte sie
doch in den Jahren 1905–1914 den ersten Schritt von einer Wieder-
holungs- und Ergänzungsschule zur Berufsschule mit ihren selb-
ständigen Aufgaben im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsanstalten
getan. In ihren Bildungsplänen stellte sie schon damals bewußt den
Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichtes und war bestrebt, vom
Arbeitsvorgang ausgehend, den jungen Leuten das Wissen und Können
zu übermitteln, das zur Ergänzung der praktischen Meisterlehre un-
bedingt erforderlich ist. Bei dem scharfen Hervortreten dieses Ge-
dankens war sie jedoch auf dem Wege, den Charakter einer niederen
Fachschule anzunehmen, denn die staatsbürgerlichen Aufgaben der
heutigen Berufsschule traten in ihren damaligen Lehrplänen noch stark
zurück.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung unseres Schul-
wesens nach Beendigung des Krieges war die Durchführung des Ge-
setzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April
1920. Nach Erlaß dieses Gesetzes galt es, zunächst eine Abgrenzung
der Arbeitsgebiete der Zentralverwaltung und der Bezirksverwaltungen
zu schaffen. Das ist geschehen durch die „Satzung für das Berufs-

und Fachschulwesen der Stadt Berlin“ (Gemeindeblatt 1924, Nr. 52, S. 342 und Dienstblatt Teil VIII Nr. 141). Zu Alt-Berlin, in dem die Berufsschulpflicht sowohl für die männliche als auch für die weibliche Jugend durchgeführt war, kamen durch die Neuordnung Ortschaften hinzu, in denen überhaupt noch keine Berufsschulpflicht bestand oder doch nur zum Teil. Andererseits gingen einige der früheren Vorortgemeinden in der Beschulung der Jugendlichen und in ihren Leistungen für das Berufsschulwesen erheblich über das in Alt-Berlin übliche Maß hinaus (höhere wöchentliche Stundenzahl, Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr, Beschulung der Hausangestellten und Haustöchter,



Schmiede-Werkstatt

8. Berufsschule

völlige Lernmittelfreiheit). Die Einheitlichkeit auf dem Gebiete der Beschulung in der ganzen Stadtgemeinde wurde erst durch das „Orts-gesetz betreffend die Berufsschulen in Berlin“ geschaffen (Gemeindeblatt 1926 Nr. 14, S. 109, Nr. 23, S. 183 und Dienstblatt Teil VIII Nr. 44, Nr. 62). Langer und mühevoller Arbeit bedurfte seine Einführung. Erst am 1. April 1926 konnte es in Kraft treten. Während in Alt-Berlin der Berufsschulgedanke bereits feste Wurzel geschlagen hatte, die hier bestehenden Schulen also durchweg beruflich ausgebaut waren und der Beruf des Schülers für seine Zuteilung auf die einzelnen Schulen maßgebend war, fand die neue Einheitsgemeinde in den Außenbezirken Berufsschulen ganz verschiedener Prägung vor. Neben beruflich vor-züglich durchgegliederten Schulen fanden sich noch Fortbildungsschulen alten Stils. Die innere Umgestaltung dieser Schulen, die Neuorgani-sation und die Berufsverteilung erforderte viel Zeit, Kraft und zahl-reiche Verhandlungen mit den beteiligten Behörden und Arbeitgeber-

Die einzelnen Berufsschulen

kreisen. Welcher mühevollen Arbeit es bedurfte, um hier vorwärts zu kommen, möge das nachstehende Beispiel zeigen:

Im 20. Bezirk bestanden bis zum 1. 4. 1922 vier Fortbildungsschulen, nämlich:

in Reinickendorf	1	Schule f. Jg. u. Mädchen	mit 37 Kl. u. 936 Schülern
„ Wittenau	1	„ „ „ „	„ 19 „ „ 296 „
„ Tegel	1	„ „ „ „	„ 7 „ „ 158 „
„ Tegel	1	„ „ „ „	„ 12 „ „ 221 „
			75 Kl. 1611 Schülern

Die Gemeinden Hermsdorf und Tegelort hatten die Schulpflicht noch nicht eingeführt. In den genannten Schulen bewegte sich die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl zwischen 4 und 8. In jeder Schule waren alle Berufe vertreten. Die Anfänge einer beruflichen Gruppierung waren nur insofern gereift, als für Kaufleute besondere Klassen eingerichtet waren. Es galt, aus diesen Schulen an einer zentralen Stelle des Bezirkes, in Borsigwalde, eine beruflich gegliederte Schule für die stärker vertretenen Berufe (in diesem Falle Metallgewerbe, Kaufleute, Arbeiter) zu schaffen, während die Splitterberufe den Berliner Schulen überwiesen wurden. Die nebenamtliche Schulleitung und die nebenamtlichen Lehrkräfte wurden durch hauptamtliche ersetzt. Ueber den augenblicklichen Stand des Berufsschulwesens und die Berufsverteilung auf die einzelnen Schulen geben ein im Auftrage des Magistrats herausgegebenes Büchlein und die besonderen Einschulungstabellen Auskunft.

Berufsverteilung.

Die größte Berufsgruppe ist nächst den Arbeitern das Metallgewerbe. Es ist in Alt-Berlin an drei Schulen vereinigt, nämlich in der

2. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Matthieustraße 13 (Maschinenbauer, Bauschlosser, Motorenschlosser, Werkzeugmacher, Schnitt- und Stanzenmacher, Mechaniker, Elektroinstallateure),

5. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Lange Str. 31 (Maschinenbauer, Schlosser, Klempner, Schmiede, Kupferschmiede, Metalldrücker),

8. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Grünthaler Straße 5 (Maschinenbauer, Schlosser, Mechaniker, Chirurgiemechaniker, Elektro-Installateure, Former, Modelltischler).

In den Außenbezirken sind Metallarbeiter in Charlottenburg, Spandau, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Neukölln, Oberschöne-weide, Cöpenick, Lichtenberg, Weißensee, Reinickendorf eingeschult. Auch hier sind durchweg Splitterberufe (Klempner, Mechaniker, Former usw.) Nachbarschulen zugewiesen.

Das Baugewerbe ist an der 14. Schule in Berlin, Grünthaler Straße 5, zusammengefaßt. Kleinere Abteilungen befinden sich außerdem in Zehlendorf und in Cöpenick.

Das Holzgewerbe ist in der 12. Schule für Jünglinge in Berlin, Lange Str. 31, vereinigt. Ferner befinden sich noch Abteilungen an den Berufsschulen in Spandau, Neukölln und Cöpenick. In Cöpenick sind auch die meisten Bootsbauerlehrlinge Großberlins eingeschult.

Das Kunstgewerbe ist in der 3. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Wrangelstraße 85, in der 10. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Bremer Straße 8—10, und in der 15. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Liniestraße 162, untergebracht, abgesehen von einigen Splitterberufen und den Malern, die in der 5. Berufsschule für Jünglinge in der Langen Straße 31 unterrichtet werden.

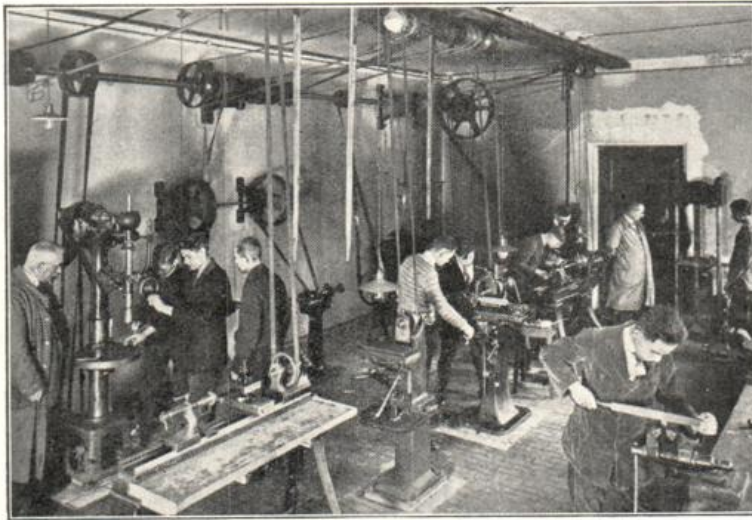
Das Bekleidungsgewerbe ist in der Hauptsache in der 6. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Georgenkirchstr. 11, Schuhmacher und Sattler sind in der 15. Berufsschule, Linienstr. 162, eingeschult.

Das Nahrungsgewerbe ist zum größten Teil in der 9. Berufsschule für Jünglinge, Berlin, Friedrichstr. 126, zusammengefaßt (Bäcker, Konditoren, Fleischer, Kellner, Köche). Bäcker sind zudem in den meisten Außenbezirken eingeschult, Fleischer nur noch in Cöpenick.

Fortbildungsschule — Fachschule — Berufsschule.

Was die innere Entwicklung der gewerblichen Berufsschule für Jünglinge betrifft, so galt es zunächst auf dem Wege zur „Berufsschule“ auch den zweiten Schritt zu tun, den Berufsgedanken im tieferen Sinne des Wortes in die Tat umzusetzen. Der Beruf schließt nicht nur den Begriff eines gewissen Maßes fachlichen Könnens und Wissens in sich, das die Lebensstellung des einzelnen begründet, sondern er ist zugleich eine soziale Funktion im Dienste des Gemeinschaftslebens eines Volkes. Zur Berufsausbildung gehört daher nicht bloß die Fachkunde, sondern als gleichberechtigter Lehrgegenstand auch die Gemeinschaftskunde, deren Aufgabe es ist, den Beruf in seiner wirtschaftlichen und sozialen Bedingtheit zu zeigen. In den alten Lehrplänen kam diese Seite der Berufsausbildung zu kurz. Nur anhangsweise traten einzelne staatsbürgerliche Lehrstoffe auf, ohne inneren Zusammenhang miteinander und ohne Verflechtung mit dem zentralen Gedanken der Berufserziehung und Berufsverantwortung. Dies machte eine Umarbeitung und Neugestaltung der Lehrpläne erforderlich. Während bisher die beiden im Mittelpunkt der gesamten Berufsschularbeit stehenden Gedankenreihen, die fachliche und die staatsbürgerliche, sich im Verlaufe der Schularbeit gegenseitig ablösten, wobei in der Regel die staatsbürgerliche Seite zu kurz kam, galt es nunmehr, diese beiden Gedankenreihen zeitlich nebeneinander herlaufen zu lassen und die Beziehungen zwischen ihnen lehrplanmäßig festzustellen.

Für einzelne Berufsgruppen ist diese Lehrplanarbeit zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, bei anderen ist sie in Fluß. Überall aber wird die Lehrerschaft durch diese vertiefte Auffassung des Berufsgedankens vor neue Aufgaben gestellt. Es gilt, die vorwärts-



Maschinenbauer -Werkstatt

8. Berufsschule

strebenden Kräfte zu sammeln und so befruchtend auf den weiteren Ausbau der Schule im Zusammenhange mit den Fortschritten des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens unseres Volkes zu wirken.

Für die Ausgestaltung der fachlichen Seite der Berufsschularbeit ist organisatorisch die

Verschmelzung der niederen Fachschulen mit der Berufsschule von Bedeutung. Die meisten niederen Fachschulen sind älter als die Berufsschule. Sie erfaßten, auf der Freiwilligkeit beruhend, nur einen Teil des gewerblichen Nachwuchses. Als durch die Einführung der Pflichtfortbildungsschule im Jahre 1905 diese Schule für das Gros des gewerblichen Nachwuchses die Aufgaben der bisherigen Fachschulen zum größten Teile übernahm, verloren die Fachschulen zunächst an Bedeutung. Es galt daher, in den Fachschulen die praktische Seite der Berufsbildung als Ergänzung der Meisterlehre besonders zu entwickeln. Eine besondere Bedeutung erhielt deshalb der Ausbau der Schulwerkstätten. Die Berufsschule braucht sie für Demonstrationszwecke. Im Mittelpunkt ihres gesamten Fachunterrichtes steht der Arbeitsvorgang. In der Demonstrationswerkstatt wird er vorgeführt und nach der technischen, physikalischen und unter Umständen auch nach der chemischen Seite zum Verständnis gebracht. Die Fachschule braucht Werkstätten für Übungszwecke.

Das Bestreben der Verwaltung ist es daher, beide Schulen in eine innige Verbindung zu bringen. Räumlich ist dies über-



Praktische Übungen für Zimmerer

14. Berufsschule

allgeschehen. Für einzelne Berufe ist diese Verbindung auch lehrplanmäßig bereits durchgeführt. Die Verhandlungen mit den anderen Fachschulen stehen vor dem Abschluß.

Verwaltungsmäßig erfordert die Schaffung und der Ausbau von Demonstrations- und Übungswerkstätten für die Gesamtheit der Schulen noch viel Arbeit und erhebliche Geldmittel. Hierbei handelt es sich nicht bloß um einmalige, sondern um laufende Aufwendungen. Wenn die Demonstrations- und Übungswerkstätten ihren Zweck erfüllen sollen, so müssen sie dem Stande der rastlos vorwärtstrebenden Technik angepaßt sein.



Praktische Übungen für Töpfer

14 Berufsschule

Wahlfreier Unterricht.

Neben der Verschmelzung der niederen Fachschulen mit den Berufsschulen ist die organische Eingliederung der früheren selbständigen Wahlfortbildungsschulen einhergelaufen. Leitender Gedanke bei dieser Verschmelzung war die Befriedigung des über das Maß des Pflichtunterrichts der Berufsschulen hinausgehenden Bildungsbedürfnisses unserer jugendlichen Staatsbürger. Während die alte



Schuhmacher-Werkstatt

15. Berufsschule

Wahlfortbildungsschule jedoch nur freie Kurse kannte, die in jedem Semester auf der Grundlage der zufälligen Meldungen neu aufgebaut wurden, sieht man jetzt das Schwergewicht in den geschlossenen Kursen mit festem einheitlichen Lehrpläne für den pflichtmäßigen Berufs-

und für den freiwilligen Wahlschulunterricht. Mit der Einrichtung derartiger Aufbauklassen wurde im Metallgewerbe begonnen. Sie hat inzwischen auf das Baugewerbe und das Holzgewerbe übergreifen. Neben den geschlossenen Kursen laufen an den meisten Berufsschulen wahlfreie Kurse in solchen Lehrfächern einher, die nicht Gegenstand des Pflichtunterrichtes sind.

Die in Personalfragen liegenden Hemmungen für die Eingliederung der selbständigen Wahlfortbildungsschulen in die Berufsschulen sind restlos beseitigt. Die letzte selbständige Wahlfortbildungsschule wurde am 1. Oktober 1926 geschlossen.

Arbeiterberufsschulen.

Auf dem Gebiete der Berufsausbildung für Arbeiter ist ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Es galt, auch für diese Jugendlichen eigene Berufsschulen zu schaffen. Wo es sich ermöglichen ließ, sind die jugendlichen Arbeiter zu Arbeiterschulen zusammengefaßt. Neu entstanden sind auf diese Weise die Arbeiterschulen in der Wassertorstraße 31, Lange Straße 76, Ackerstraße 67 und in Neukölln. Auch in diesen Schulen sind die Schüler, wenn es möglich ist, wieder nach Berufsgruppen gegliedert, die gleichfalls ihren besonderen Fachunterricht erhalten.

Sonderschulwesen.

Für die aus den Hilfsschulen zur Entlassung gelangenden Schüler und Schülerinnen ist die Hilfsberufsschule, Bergstraße 58, im Jahre 1906 gegründet worden. Diese selbständige Berufsschule für schwach Veranlagte ist eine notwendige Ergänzung der Berufsschule. Die Hilfsberufsschule versucht eine erzieherische Beeinflussung der ihr anvertrauten Jugendlichen und auch die Ausbildung für die Forderungen des praktischen Lebens. Zur Erreichung dieses Zieles ist eine niedrige Klassenfrequenz, eine genaue Differenzierung des Schülermaterials, eine zweckentsprechende Auswahl der Lehrstoffe und eine streng individualisierende Lehrmethode und Erziehung geboten. Die Unterrichtsfächer sind Deutsch, Rechnen, Werkstättenarbeit (für Mädchen Nadelarbeit, Kochen und Säuglingspflege) und Zeichnen. In den Außenbezirken reicht manchmal die Zahl der Hilfsberufsschüler nicht zur Bildung besonderer aufsteigender Klassen aus; darum wird auch hier versucht, eine Organisation zu schaffen, um den besonderen Interessen dieser stark gefährdeten Schüler und Schülerinnen zu dienen.

Für schwerhörige und taube Jugendliche im berufsschulpflichtigen Alter besteht die Berufsschule für Schwerhörige und Taube, Albrechtstraße 27, die mit der Städtischen Taubstummenanstalt verbunden ist. Für sehschwache Schüler sind gleichfalls besondere Klassen gebildet.

Gewerbelehrer.

Unter sämtlichen Schulgattungen nimmt die Berufsschule eine besondere Stellung ein. Sie kann ihre Aufgaben ohne eingehende Fühlungnahme mit dem praktischen Leben nicht erfüllen. Der Gewerbelehrer — und er ganz besonders — hat mit den Fortschritten der Technik mitzugehen, jede Versteinerung ist hier Tod. Es muß leider festgestellt werden, daß die Ausbildung der Gewerbelehrer auf den staatlichen Ausbildungsstätten nicht den Anforderungen genügt, die das hochentwickelte und feinverzweigte gewerbliche Schulwesen der Reichshauptstadt erfordert. Die Stadt ließ es sich angelegen sein, für die Ausbildung von Lehrkräften an gewerblichen Berufsschulen für Jünglinge besonders zu sorgen. So wurden im staatlichen Gewerbelehrerseminar in Charlottenburg besondere Kurse zur Ausbildung von Lehrern für Metallarbeiter-, Arbeiter-, Bekleidungs- und Hilfsberufsschulklassen eingerichtet. Die Lehrkräfte wurden zur Teilnahme an diesen Kursen auf Kosten der Stadt beurlaubt. Auch der im Amt stehende Gewerbelehrer ist, losgelöst vom Pulsschlag des Werkstattbetriebes im Wirtschaftsleben, in der Gefahr, stehenzubleiben; darum ist es notwendig, laufend einzelne Lehrer der verschiedenen Berufsgruppen von ihrem Schuldienst zu beurlauben und sie in die Betriebe als praktisch Schaffende hineinzuschicken, um aus diesem Nährboden immer wieder neue Impulse für die Schularbeit zu empfangen. Die Verwaltung wird hier in Zukunft ein reiches Feld der Arbeit zu bewältigen haben.

Zu den Wunden, die der Krieg, die Nachkriegszeit und die Inflationszeit dem Berufsschulwesen geschlagen hatten, kam der Personalabbau auf Grund der Preußischen Personalabbau-Verordnung. Es wurden 31 planmäßig angestellte und 21 auftragsweise voll beschäftigte Handels- und Gewerbelehrer(innen) abgebaut. Der Abbau brachte gleichzeitig eine Erhöhung des regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsmaßes der Lehrenden an Berufsschulen und eine Erhöhung der Klassenfrequenz. Beide Maßnahmen sind noch heute klaffende Wunden im Körper der Berufsschule Berlins.

Ausblick.

Die Schülerzahl der gewerblichen Berufsschule für Jünglinge ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Die Gesamtschülerzahl betrug am 1. Mai 1924 = 48 641, 1. Mai 1925 = 53 027, 1. Mai 1926 = 55 098, 1. Mai 1927 = 57 659.

Das Anwachsen der Schülerzahlen und das Hineinströmen von Schülermassen aus den Außenbezirken nach Alt-Berlin gab der Verwaltung Veranlassung, bisher bestehende und überlastete Berufsschulen zu teilen und neue zu eröffnen. So sind seit dem Bestehen des Gesetzes betreffend Schaffung der Stadtgemeinde Berlin folgende neue gewerbliche Berufsschulen für Jünglinge entstanden:

Am 1. April 1927: die 11. Berufsschule, Berlin, Wassertorstr. 31,
„ 12. Berufsschule, Berlin, Lange Str. 31,
„ 13. Berufsschule, Berlin, Ackerstr. 67,
„ 14. Berufsschule, Berlin, Grünthaler Str. 5,
„ 15. Berufsschule, Berlin, Linienstr. 162,
„ 16. Berufsschule, Berlin, Lange Straße 76,

ferner die Arbeiterberufsschule in Neukölln. Andererseits konnten durch die Neuorganisation nicht mehr lebensfähige Schulen geschlossen werden (Adlershof, Britz, Friedrichshagen, Hohenschönhausen, Reinickendorf, Treptow, Tegel, Groß-Lichterfelde, Wittenau.

Mit dem Ansteigen der Schülerzahlen ging eine Vermehrung der Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte Hand in Hand. Im Jahre

1924	zählte	Berlin	729	hauptamtl.	ang.	Handels-	u.	Gewerbeoberlehrer(innen)
1925	„	„	698	„	„	„	„	„
1926	„	„	772	„	„	„	„	„
1927	„	„	903	„	„	„	„	„

Außerdem sind zur Zeit 477 auftragsweise voll beschäftigte Handels- und Gewerbelehrer(innen) tätig.

Recht schwierig gestaltet sich noch immer die Raumfrage an unseren Schulen. In der Vorkriegszeit, in der der Unterricht noch zu einem erheblichen Teil am Nachmittag und Abend erteilt wurde, mußte sich die Berufsschule mit Räumen in den allgemein bildenden Lehranstalten begnügen, die vormittags von diesen Schulen selbst benutzt wurden. Heute stehen den Berufsschulen zwar eigene Räume zur Verfügung; doch ist die Zahl und ihre Ausstattung in vielen Fällen unzulänglich. In erheblichem Maße werden in vielen Fällen Unterrichtsräume von morgens bis abends in Anspruch genommen, so daß kaum Zeit für die Reinigung und Lüftung verbleibt. Zahlreiche Klassen müssen als sogenannte „fliegende Klassen“ geführt werden, ein Zustand, der für eine gedeihliche Schularbeit unerträglich ist. In besonderen Fällen hat man Zuflucht zu Baracken genommen. Daß auch hier bei gutem Willen behagliche Räume geschaffen werden können, zeigt die beigefügte Abbildung einer Berufsschulbaracke für gewerbliche Mädchen in Cöpenick. Immerhin wird es erforderlich sein, der immer dringender werdenden Raumnot durch Neubauten baldigst zu begegnen. Ein umfangreiches Bauprogramm ist von den städtischen Körperschaften genehmigt und harrt seiner Durchführung.

An neuen Gebäuden sollen errichtet werden:

- a) In den Bezirken 1—6 zusammen je vier Berufsschulen für Jünglinge und Mädchen.
- b) In Charlottenburg zwei Berufsschulen und eine Gewerbeschule, im Bezirk Spandau eine Berufsschule für Jünglinge und Mädchen, im Bezirk Steglitz eine Berufsschule,

Neue Berufsschulen

im Bezirk Neukölln eine Berufsschule für Mädchen und eine kaufmännische Berufs-, Handels- und höhere Handelsschule für Jünglinge und Mädchen,
im Bezirk Cöpenick eine Berufsschule,
im Bezirk Lichtenberg je eine Berufsschule für Jünglinge und Mädchen,
im Bezirk Weißensee eine Berufsschule und
im Bezirk Pankow eine Berufsschule.



Nadelarbeitsunterricht in der Berufsschulbaracke Berlin-Cöpenick

Auf dem Gebiete der inneren Ausgestaltung des Unterrichtes in der gewerblichen Berufsschule bleibt noch viel Arbeit zu leisten übrig. Nur wenige Schulen sind mit einer genügenden Zahl von Lichtbildapparaten, Epidiaskopen, einer Kinoanlage usw. ausgerüstet. Auch die Ausgestaltung der Schülerbüchereien wird noch manche Anforderung an die städtischen Finanzen stellen.

Die gewerbliche Mädchenberufsschule.

Die Mädchenberufsschule wurde durch die städtischen Körperschaften für Alt-Berlin am 1. April 1913 eingeführt. Sie hatte also bei Kriegsbeginn noch nicht das 3. Schulhalbjahr aufgebaut. Es ist erklärlich, daß sie der Krieg noch viel härter traf als die Berufs-

schule für Jünglinge. Sie verfügte weder über geeignete Unterrichtsräume, noch über die erforderlichen Lehrmittel. Wenn auch der äußere Aufbau notdürftig während des Krieges durchgeführt wurde, so war es ausgeschlossen in der Kriegszeit und Nachkriegszeit, besonders aber während der Inflation, an einen sachgemäßen Ausbau des gewerblichen Schulwesens zu denken.

Die Schaffung der Einheitsgemeinde und die Einführung des neuen Ortsgesetzes, betreffend die Berufsschulen in Berlin, stellte das Mädchenberufsschulwesen vor neue Schwierigkeiten. In den meisten Außenbezirken bestand die Mädchenberufsschule entweder gar nicht oder doch nur für die kaufmännisch tätigen Mädchen. In diesen Bezirken ist also die Mädchenberufsschule erst seit dem 1. April 1926 im Aufbau begriffen.

Auch sonst ist die Mädchenberufsschule nur ein unvollkommenes Gebilde, da große Massen von Schülerinnen durch sie noch nicht erfaßt sind. Bisher wurden nämlich die Haustöchter und Hausangestellten noch nicht eingeschult. Es wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein, auch diesen Schülerinnen die Segnungen der Berufsausbildung zuteil werden zu lassen.

Ziel und Wege der Bildungsarbeit.

Während bei der gewerblichen Berufsschule für Jünglinge die Auseinandersetzungen über Ziel und Wege der Bildungsarbeit zu einem gewissen Abschluß gelangt sind, ist diese Frage auf der Mädchenseite noch stark im Fluß. Das Ziel des Unterrichtes in der Mädchenberufsschule liegt begründet in der Doppelaufgabe der Frau als Mitarbeiterin im Wirtschaftsleben und als Hausfrau und Mutter. Auch bei den Mädchen, die in ungelernter oder angelernter Arbeit stehen, soll darum die Berufsschule das Verständnis für den Arbeitsprozeß erschließen; ein Gegengewicht in bezug auf die Mechanisierung der Arbeit soll dadurch geschaffen werden, daß die Jugendlichen wirtschaftlich denken und handeln lernen und den Blick von der Arbeit des Einzelnen auf die menschliche Gesellschaft richten. Daneben werden sie aber auch für ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau vorbereitet. Der Unterricht in den Leibesübungen ist leider nur zum Teil durchgeführt, weil es hier, wie auf der Jünglingsseite, an den nötigen Turnhallen fehlt.

Fachliche Gliederung.

Arbeiterinnen sind in der 3., 5., 7., 9., 10. und 13. Berufsschule für Mädchen eingeschult, ferner in sämtlichen Mädchenberufsschulen der Außenbezirke, ausgenommen Schöneberg. Die Zahl der gelernten Berufsgruppen ist auf der Mädchenseite verhältnismäßig gering. Nachstehende Berufsgruppen sind an folgenden Schulen vereinigt:

Schneiderinnen an der 2., 7. und 10. Berufsschule für Mädchen,
Wäscheherstellerinnen an der 5. u. 9. Berufsschule für Mädchen,
Putzmacherinnen an der 6. Berufsschule für Mädchen,
Friseurinnen an der 9. Berufsschule für Mädchen,
Kürschnerinnen und Pelznäherinnen an der 6. Berufsschule für
Mädchen,
Blumenbinderinnen an der 6. Berufsschule für Mädchen,
Blumen- und Federarbeiterinnen an der 6. Berufsschule für
Mädchen.

In den Außenbezirken war es bisher noch nicht möglich, eine straffe Organisation für gelernte Berufe zu schaffen, da diese Schulen noch im Aufbau begriffen sind. Eine umfangreiche Statistik, die in letzter Zeit von der Verwaltung durchgeführt wurde, hat die Notwendigkeit ergeben, auch andere Berufsgruppen, beispielsweise Stickerinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen zu besonderen Fachklassen zusammen zu ziehen.

Die Organisation der Mädchenberufsschule gestaltet sich zum Teil schwieriger als auf der Jünglingsseite, weil hier die wirtschaftliche Entwicklung, die Mode und die allgemeine Geschmacksrichtung stärker und plötzlicher auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Zahl der in den einzelnen Berufen beschäftigten jungen Mädchen wirken. Die einschneidende Änderung in der Damenhutmode ließ beispielsweise die Zahl der Schülerinnen in Blumen- und Federarbeiterinnen-Klassen in Alt-Berlin von 270 im Jahre 1923 auf 27 im Jahre 1927 herabsinken. Der Bubikopf brachte folgende Änderung in der Zahl der Schülerinnen in Friseurinnenklassen in Alt-Berlin: 1923: 117 Schülerinnen, 1927: 738 Schülerinnen.

In methodischer Beziehung darf auf die Gestaltung des Zeichenunterrichts in den Berufsklassen für Schneiderinnen hingewiesen werden. Bis vor wenigen Jahren wurde „Fachzeichnen“ in fünf Halbjahren mit 180 Stunden erteilt. Man verstand darunter das Zeichnen von Ornamenten, Garnierungen, Kleidungsstücken, Entwerfen von Kleidern und Schnittmusterzeichnen. Es war eine Anhäufung zusammenhangloser Aufgaben. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist man dazu übergegangen „die Gestaltung des Kleides zur zweckmäßigen und ausdrucksvollen Gewandung des Körpers“ zu üben (anatomische Belehrung über den Bau des Frauen- und Kinderkörpers, Darstellung des Körpers in verschiedenen Stellungen, Farbwirkung der Stoffe, praktische Übungen und zeichnerische Darstellung). Auch in der Bezeichnung dieses Unterrichts hat man die Umstellung zum Ausdruck gebracht, indem man ihn „Gestaltungslehre“ nennt und ihn vom zweiten bis zum vierten Halbjahr in wöchentlich drei Stunden erteilt. Man hofft, auf diesem Wege der beruflichen Ertüchtigung der jungen Schneiderinnen besser zu dienen als früher. Allerdings müssen für diesen Unterricht und seine besonderen Aufgaben in jeder Beziehung durchgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

An allen Mädchenberufsschulen sind in den Abendstunden besondere wahlfreie Kurse für weitergehende Bedürfnisse der

Kinderpflegerinnenschule

jungen Mädchen in allgemeinen Wissensfächern eingerichtet, dazu kommen Kurse in Hauswirtschaft für Frauen und Mädchen — Weißnähen, Schneidern, Kochen.

Berufskurse für Damenschneiderei.

Besondere Erwähnung verdient die Einrichtung der Berufskurse für Damenschneiderei in der 2. und 10. Berufsschule für Mädchen, an der Viktoriaschule und der Mädchenberufsschule (Hedwig-Heyl-Schule) in Charlottenburg. Ihre Aufgabe ist es, in zweijährigen Kursen jungen Mädchen die Ausbildung zuteil werden zu lassen, die sonst die Handwerkslehre in den ersten zwei Jahren der Lehrzeit vermittelt. Das dritte Lehrjahr muß in einer Schneiderwerkstatt abgeleistet werden, von wo aus auch die Gesellenprüfung abgelegt wird.

Kinderpflegerinnenschule.

Eine Kinderpflegerinnen-Schule von 1½ jähriger Dauer und wöchentlich 24 Unterrichtsstunden ist mit der Mädchenberufsschule (Hedwig-Heyl-Schule) in Charlottenburg verbunden. Den Schülerinnen ist neben der theoretischen Ausbildung Gelegenheit gegeben, die Tätigkeit im Säuglingsheim und Kindergarten kennen zu lernen.

Um einen Überblick über das gewerbliche Berufsschulwesen zu erhalten, folge hier eine

Übersicht über die gewerblichen Berufsschulen

**Übersicht über die gewerblichen Berufsschulen
für Jünglinge und Mädchen**
(einschließlich der wahlfreien Kurse und Fachschulen)

Bezeichnung	Lage	Berufe
2. Berufsschule f. Jüngl.	S 42, Mathieustr. 13	Metallgewerbe
3. " " "	SO 36, Wrangelstr. 85	Buchgewerbe, Fachschule für Buchbinder
5. " " "	O 17, Langestr. 31	Metallgewerbe, Maler
6. " " "	NO 43, Georgenkirchstr. 11	Bekleidungsgewerbe, Friseur, Fachschule f. Kürschner und Friseure
8. " " "	N 20, Grünthaler Str. 5	Metallgewerbe
9. " " "	N 24, Friedrichstr. 126	Nahrungsgewerbe
10. " " "	NW 21, Bremer Str. 18-20	Kunstgewerbe, Arbeiter, Gärtner, Musiker
11. " " "	S 42, Wassertorstr. 31	Arbeiter
12. " " "	O 17, Langestr. 31	Holzgewerbe
13. " " "	N 31, Ackerstr. 67	Arbeiter
14. " " "	N 20, Grünthaler Str. 5	Baugewerbe, Arbeiter, Fachschule für Bauhandwerker, Töpfer
15. " " "	C 54, Linienstr. 162	Kunstgewerbe, Sattler, Schuhmacher, Zahntechniker, Fachschule für Sattler, Wagenbauer, Glaser, Schuhmacher, Tapezierer, Uhrmacher, Zahntechniker, Juweliers
16. " " "	O 17, Langestr. 76	Arbeiter
3. Berufsschule f. Mädch.	S 59, Gräfestr. 85-88	Arbeiterinnen
5. " " "	NO 18, Elbinger Str. 4	Wäscheherstellerinnen, Arbeiterinnen
6. " " "	NO 43, Georgenkirchstr. 43	Putzmacherinnen, Kürschnerinnen, Blumen- und Federarbeiterinnen, Blumenbinderinnen
7. " " "	N 113, Schönhaus. Allee 103	Schneiderinnen, Arbeiterinnen
9. " " "	NW 6, Hannoversche Str. 20	Wäscheherstellerinnen, Friseurinnen, Arbeiterinnen
10. " " "	NW 87, Turmstr. 75	Schneiderinnen, Arbeiterinnen, Berufskurse für Damenschneiderei
12. " " "	SO 36, Manteuffelstr. 7	Schneiderinnen, Berufskurse für Damenschneiderei
13. " " "	N 20, Hochstr. 46	Arbeiterinnen
Hilfsberufsschule f. Jünglinge und Mädchen	N 4, Bergstr. 58	
Berufsschule für Schwerhörige und Taube	NW 6, Albrechtstr. 27	

Übersicht über die gewerblichen Berufsschulen

Bezeichnung	Lage	Berufe
Gewerbl. Berufsschule für Jünglinge	Charlottenburg, Wilhelmplatz 1a	Metallgewerbe, Tischler
Arbeiter-Berufsschule für Jünglinge	Charlottenburg, Rosinenstr. 14	Bäcker, Schneider, Friseure, Arbeiter
Hedwig-Heylschule	Charlottenburg, Bismarckstr 21-22	Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Arbeiterinnen, Berufskurse für Damenschneiderei, Kinderpflegerinnenschule
Berufsschule für Jünglinge	Spandau, Kolk 7	Metall- und Holzgewerbe, Nahrungs-, Bekleidungs-gewerbe, Arbeiter
„ „ Mädchen	Spandau, Askaniering	Arbeiterinnen
„ „ Mädchen	Wilmsdorf, Babelsberger Str. 24-25	Schneiderinnen, Friseurinnen, Arbeiterinnen
„ „ Jünglinge und Mädchen	Zehlendorf, Kaiserstr. 9	Baugewerbe, Gärtner, Arbeiter, Arbeiterinnen
Berufsschule für Jünglinge	Schöneberg, Frankenstr.10	Metallgewerbe, Nahrungs-gewerbe, Bekleidungs-gewerbe, Photographen
„ „ Jünglinge und Mädchen	Steglitz, Schloßstr. 43	Metallgewerbe, Nahrungs-gewerbe, Arbeiter, Arbeiterinnen
Berufsschule für Jünglinge und Mädchen	Mariendorf, Königstr.21-22	Metallgewerbe, Arbeiter, Arbeiterinnen
Gewerbliche Berufsschule für Jünglinge	Neukölln	Metallgewerbe, Tischler, Bäcker, Schneider
Arbeiterberufsschule	Neukölln, Mariendorfer Weg 69-70	Arbeiter
Berufsschule für Mädchen	Neukölln, Kopfstr. 54-55	Arbeiterinnen
„ „ Jünglinge und Mädchen	Oberschöneweide, Wattstr. 69-70	Metallgewerbe, Arbeiter Arbeiterinnen
Berufsschule für Jünglinge und Mädchen	Cöpenick, Luisenstr. 12	Metallgewerbe, Maurer, Tischler, Bootsbauer, Schneider, Färber, Bäcker, Fleischer, Arbeiter, Schneiderinnen, Arbeiterinnen
Berufsschule für Jünglinge	Lichtenberg, Marktstr. Nr. 10-11	Metallgewerbe, Bäcker, Arbeiter
„ „ Mädchen	Lichtenberg, Marktstr. Nr. 10-11	Arbeiterinnen
„ „ Jünglinge und Mädchen	Weißensee, Woelkpromenade 38	Metallgewerbe, Arbeiter Arbeiterinnen
Berufsschule für Jünglinge und Mädchen	Pankow, Görschstr. 40-42	Metallgewerbe, Schneider Arbeiter, Arbeiterinnen
Berufsschule für Jünglinge und Mädchen	Borsigwalde, Tietzstr. Nr. 18-19	Metallgewerbe, Arbeiter Schneiderinnen, Arbeiterinnen

Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Berufsschule.

Nach Kampf hat der hauswirtschaftliche Unterricht Eingang in die Berufsschule für Mädchen gefunden. Seine Notwendigkeit für die gelernten Berufe war lange und ernstlich bestritten; und das mit einem gewissen Recht. Man vertrat nämlich die Meinung, daß die weiblichen Lehrlinge bei gleicher Zahl an wöchentlichen Unterrichtsstunden in gleichem Umfang in Berufs- und Fachkunde unterrichtet werden müßten wie die Jünglinge. Die Einfügung des hauswirtschaftlichen Unterrichts konnte also nur auf Kosten der beruflichen Ausbildung geschehen, da eine Vermehrung der Unterrichtsstunden nicht möglich war. Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Frauenarbeit im Haushalt, ihr Einfluß auf Volksvermögen, Volkswohl und Volksgesundheit und die Erkenntnis, daß jedes Mädchen zur Erfüllung seiner Pflichten als Hausfrau erzogen und in den einzelnen Zweigen der Hausarbeit unterrichtet werden müsse, führte zur allgemeinen Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, allerdings für die gelernten Berufe innerhalb der durch die Berufsausbildung gezogenen Grenzen. Völlig gleichwertig mit dem übrigen Unterricht wird ihm in den einzelnen Klassen für Arbeiterinnen die Hälfte der gesamten Schulzeit gewidmet. In den Klassen für Friseurinnen, Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Wäscheherstellerinnen, Kontoristinnen und Verkäuferinnen tritt er zurück, wie die Berufsausbildung es erfordert.

Der hauswirtschaftliche Unterricht umfaßt:

1. Nähen und Ausbessern, Stofflehre,
2. Waschen und Plätten,
3. Kochen und Nahrungsmittellehre,
4. Kranken- und Säuglingspflege.

Die Stundenverteilung für den Unterricht der verschiedenen Berufsgruppen geht aus folgender Übersicht hervor:

Berufsgruppe	Nähen						Waschen u. Plätten						Kochen						Kranken- und Säugl.-Pflege					
	Semester						Semester						Semester						Semester					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Arbeiterinnen	3	3	3						1½						1½	3								3
Friseurinnen	1½	1½	1½						1½							3							1½	
Putzmacherinnen	1½	1½	1½						1½							3								1
Schneiderinnen	3															3								1
Wäscheherstellerinnen																3								1
Kaufm. Berufe	2	2							2							3								

Während der Unterricht für Arbeiterinnen alle genannten Stoffgebiete umfaßt, fehlen einige in dem Unterricht für die gelernten Berufe, weil entweder die Berufsarbeit die Schülerinnen mit diesen Arbeiten vertraut macht, oder weil der größere Umfang der fachkundlichen Unterweisung keine weitere Zeit für diese hauswirtschaftlichen Fächer übrig läßt.

Die Klasse wird in zwei getrennten Abteilungen unterrichtet, die geringere Schülerinnenzahl macht den Unterricht wirksamer.

Nähen und Ausbessern, Stofflehre.

Die Arbeiterinnen fertigen einfache Bekleidungsgegenstände an: Untertaille, Hemd oder Hemdbeinkleid, Beinkleid, Nachthemd oder Unterkleid, Bluse und Rock, Schürze, Kopftuch oder Haube und Topfhandschuhe für den späteren Kochunterricht. Fleißige Schülerinnen schaffen außerdem noch manche Zwischenarbeit für sich oder Familienangehörige. Bei allen Gegenständen wird Wert gelegt auf gutes Material, einfache Form und zweckmäßige Verzierung. Die Schnitte werden durch Abformen hergestellt oder modernen Zeitschriften entnommen.

Für den Nähunterricht stehen den Schülerinnen genügend Nähmaschinen verschiedener Systeme zur Verfügung, in deren sachgemäßer Behandlung und Benutzung sie unterwiesen werden.

Kurze Belehrungen in Stofflehre geben den Schülerinnen Aufschluß über Art, Güte, Preis und Verwendungsmöglichkeiten des Materials, erweitern ihre Urteilsfähigkeit und zeigen ihnen auch hier den engen Zusammenhang der Hausfrauenarbeit mit der Volkswirtschaft.

Durch den Unterricht im Ausbessern und im Umarbeiten mit der Hand und der Maschine wird die Geschicklichkeit der Schülerinnen geübt und sie werden an die wirtschaftlichen Tugenden, an Ordnung, Genauigkeit und Sparsamkeit, gewöhnt.

Die Klassen der gelernten Berufe haben, wie aus der Tabelle ersichtlich, weniger Nähunterricht. Es werden deshalb weniger Gegenstände hergestellt. Die Handhabung des Unterrichts ist sonst die gleiche. Bei den Wäscheherstellerinnen fällt das Nähen in Form des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ganz fort.

Minderbemittelten Schülerinnen werden die für den Nähunterricht notwendigen Stoffe ganz oder teilweise von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Mittel zur Beschaffung derselben erhält die Schule auf Antrag von der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen. Wie notwendig diese Einrichtung ist, sieht man daraus, daß beispielsweise eine Schule mit 2800 Schülerinnen im Jahre 1927 für 800 RM. Stoff an bedürftige Schülerinnen für Unterrichtszwecke abgegeben hat.

Waschen und Plätten.

Die Anlage von Waschküchen ist nicht in allen Schulhäusern möglich gewesen. Es wird Waschunterricht nur in Arbeiterinnenklassen erteilt, und zwar im 4. Halbjahr 15 Unterrichtsstunden abwechselnd mit 15 Stunden Plätten. Die Beschaffung ausreichender Materialmengen für den Unterricht im Waschen bietet gewisse Schwierigkeiten. Der Schulbetrieb liefert nur gebrauchte Küchenwäsche, Leibwäsche

bringen die Schülerinnen oft nur ungern mit, weil ihr Eigentum eine Woche in der Schule bleiben muß und nicht gegen Diebstahl versichert ist.

In der auf den Washtag folgenden Unterrichtsstunde rollt und plättet die Klasse ihre Wäsche.

In den Schulen, die noch nicht im Besitz einer Waschküche und eines Trockenraumes sind, beschränkt sich der Unterricht auf Plätten, bei der Kürze der Zeit auf das Plätten von Haus- und einfacher Leibwäsche, die die Schülerinnen mitbringen.

Von den gelernten Berufen haben Friseurinnen, Putzmacherinnen, Kontoristinnen und Verkäuferinnen Plättunterricht. Er wird in gleicher Weise erteilt wie in Arbeiterinnenklassen.

Kochen und Nahrungsmittellehre.

Der bei den Schülerinnen beliebteste Zweig des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ist der Kochunterricht. Mit selbstgenähter Schürze und Kopfhäube erscheinen sie pünktlich in der Küche und zeigen sich begeistert für den nach ihrer Meinung wohl bedeutungsvollsten Teil ihrer späteren Arbeit als Hausfrau.

Die Arbeiterinnen haben dreiviertel Jahr, die gelernten Berufe ein halbes Jahr lang wöchentlich 3 Stunden Unterricht. Die Zeit ist kurz und Eile tut not, wenn das Tagespensum, zu dem Besprechen und Berechnen des Gerichts, Nahrungsmittellehre, Herstellen des Gerichts, Tischdecken, Mittagessen und sämtliche Aufräumarbeiten in der Küche gehören, geschafft werden soll. — Der Kochunterricht hat nicht nur den Zweck, den Schülerinnen Kenntnisse und Fertigkeiten zu übermitteln, sondern er muß sie auch überzeugen, daß sie als Hausfrauen wesentlichen Einfluß haben auf die Konsumtion der wirtschaftlichen Güter, daß von der Art ihrer Wirtschaftsführung, von ihrer Sparsamkeit oder Verschwendung im eigenen Haushalt das Wohl und Wehe der eigenen Familie und in der letzten Auswirkung das Wohl des ganzen Volkes abhängt.

Im Kochunterricht ist die Klasse geteilt, eine Abteilung umfaßt also nicht mehr als 20 Schülerinnen. Vier, höchstens fünf Schülerinnen arbeiten zusammen an einem Tisch, sie bilden eine Familie. Ihr gehört ein Herd mit 4 Brennstellen, ein Geschirrschrank, eine Abwaschvorrichtung. Die an jedem Unterrichtstage wiederkehrenden Ordnungsarbeiten werden als feststehende Ämter, die regelmäßig wechseln, von den Schülerinnen ausgeführt. Sie sind ein wertvolles Mittel zur Erziehung zu Pflichttreue, Ordnung und Sauberkeit und gewöhnen die Schülerinnen an Zeiteinteilung.

Der Kochunterricht ist Klassenunterricht. Alle (4) Familien stellen dasselbe Gericht her, das dann gemeinsam mit der Lehrerin am gedeckten Tisch eingenommen wird. Auf sorgfältiges Tischdecken, geschicktes Servieren der Speisen, gutes Verhalten bei Tisch wird besonderer Wert gelegt.

Die Schülerinnen tragen das Unterrichtsergebnis jeder Kochstunde in ihre Hefte ein.

Zum Einkauf der für den Kochunterricht notwendigen Lebensmittel werden den Schulen von der städtischen Verwaltung Etatsmittel zur Verfügung gestellt.

Sie betragen im Jahre	1924	45700	RM.
„ „	1925	57720	RM.
„ „	1926	115200	RM.
„ „	1927	173070	RM.

Kranken- und Säuglingspflege.

Die Arbeiterinnenklassen haben in ihrem Lehrplan für Kranken- und Säuglingspflege, verbunden mit Erziehungs- und Beschäftigungslehre, ein halbes Jahr lang 3 Wochenstunden zur Verfügung, während sich die gelernten Berufe mit einer Wochenstunde abfinden müssen. Erziehungs- und Beschäftigungslehre fällt in diesen Klassen aus.

Der Unterricht in Krankenpflege hat den Zweck, in den Schülerinnen ein liebevolles Verständnis für ein leidendes Familienmitglied zu wecken, sie fähig zu machen, die häusliche Krankenpflege nach Anleitung durch den Arzt auszuüben, überhaupt den Arzt bei seinen Anordnungen zu unterstützen. Außerdem soll der Unterricht ihnen übermitteln, wie Ernährung, Kleidung und Wohnung der Familie den Anforderungen der Hygiene entsprechend einzurichten sind.

Mehr noch als der Unterricht in Krankenpflege interessiert die Schülerinnen der Unterricht in Säuglingspflege, der die natürliche Begabung der Mädchen zur weiteren Entwicklung bringt und sie in den größten und wichtigsten Pflichtenkreis ihres späteren Lebens als Mutter, Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder einführt. Vertieft und erweitert werden die theoretischen Unterweisungen durch praktische Übungen, ebenso durch den Besuch sozialer Einrichtungen, Säuglingsfürsorgestellen, Krippen, Waisenhäuser.

Die Berufsschule für Mädchen, ein Jahr vor Ausbruch des Krieges entstanden, bekam ihre innere Ausstattung während des Krieges. Der Ernst der Zeit zwang überall zur größten Sparsamkeit, der Mangel an ausreichenden und zweckmäßigen Räumen machte sich besonders empfindlich bemerkbar bei allen Einrichtungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Die eingerichteten Küchen waren schlechterdings „Kriegsküchen“. Die Gründung der Stadtgemeinde Berlin brachte eine plötzliche Vermehrung der Schülerinnenzahl um viele Tausende, das Inkrafttreten des neuen Ortsgesetzes eine jährliche Zunahme von rund 15%. Dieser rapiden Entwicklung konnte in der Nachkriegszeit und in der darauffolgenden Inflationszeit durch die Beschaffung neuer, besserer Räume mit zweckmäßigen Einrichtungen nicht Rechnung getragen werden.

Beispiel für die Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Berufsschule
Wilmersdorf.

Nach einzelnen, mehr tastenden Versuchen, konnte erst im Jahre 1927 in der Berufsschule für Mädchen in Wilmersdorf ein entschiedener Schritt in der weiteren Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichts gemacht werden. Es konnte nicht alles werden, wie es sollte; denn die Räume waren in einem noch verhältnismäßig neuen Volksschulgebäude gegeben und gestatteten nur unbedeutende Änderungen. Das Geschaffene mag erprobt werden und wird hoffentlich eine brauchbare Grundlage sein für die weitere Entwicklung, die nur Neubauten bringen können.

In der Berufsschule in Wilmersdorf sind eingerichtet worden:

- 2 Küchen mit 5 Nebenräumen,
- 1 Eßzimmer,
- 1 Waschküche,
- 1 Hausarbeitszimmer mit Nebenraum,
- 2 Plättzimmer,
- 1 Zimmer für den Unterricht in Kranken- und Säuglingspflege,
- 1 Schülerinnenzimmer.

Bei der Einrichtung und Ausstattung der Räume hat die Verwaltung das Ziel verfolgt, Werkstätten für die hauswirtschaftliche Arbeit zu schaffen, die mit neuzeitlichen Arbeitsgeräten und geschmackvollen Möbeln in schönen Farbenzusammenstellungen ausgestattet, anregend, bildend und erziehend auf die Schülerinnen wirken und Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit erhöhen sollen. Der Wunsch, für jede Küche ein Eßzimmer einzurichten, war leider unerfüllbar.

Die beiden Küchen, die eine in warmen roten, die andere in blauen Farbtönen gehalten, überraschen den Eintretenden durch ihre Geräumigkeit und ihre vorzügliche Beleuchtung. Jede Küche ist rund 80 qm groß. Die Wände sind ringsum 1,60 m hoch mit Kacheln bedeckt, der Fußboden und die gelblasierten Möbel mit Linoleum in der entsprechenden Küchenfarbe belegt. Moderne Beleuchtungskörper an der Decke und an den Wänden sorgen für gutes Licht im Abendunterricht. Da die Schülerinnen in Gruppen zu 4—5 arbeiten, bilden das Arbeitsreich jeder Gruppe: 1 Gasherd mit 4 Kochstellen und einem Backofen, 1 Geschirrschrank, 1 Tisch mit Hockern, 1 Abwaschtisch mit Kalt- und Warmwasserzuführung, 1 Ausguß und im Nebenraum 1 Ständer mit sämtlichen Reinigungsgeräten. Ein Experimentiertisch mit Wasser- und Gasanschluß und Gasmesser dient dem theoretischen Unterricht in Nahrungsmittel- und Ernährungslehre.

Nach der lebhaften Werkstattarbeit in der Küche kommen die Schülerinnen in dem Eßzimmer, einem geschmackvoll und wohnlich



Kochunterricht an der Berufsschule Berlin-Wilmersdorf.

ausgestatteten Raume, der zwischen beiden Küchen liegt, zur Ruhe, Hier finden sie Gelegenheit, sich im Decken der Tafel und im Servieren der Mahlzeit zu üben.

Die Einrichtung der Waschküche und des Zimmers für Hausarbeit zeigt, daß auch raue Arbeit in zweckentsprechenden Arbeitsstätten von unseren Schülerinnen freudig verrichtet wird. Beim Be-



Unterricht im Waschen in der Berufsschule Berlin-Wilmersdorf.



Plättklasse der Berufsschule in Berlin-Wilmersdorf.

treten der Waschküche hört man lustiges Geklapper der Holzpantoffeln der fleißigen Wäscherinnen, die an 5 großen Zinkwannen eifrig waschen oder bei dem Abkochen der Wäsche in den zwei großen eingemauerten Kupferkesseln am roten Backsteinherd tätig sind. Eine andere Gruppe bedient eine mit Gas geheizte Waschmaschine. Ein freistehender, zweiseitiger Spülzuber mit Zuleitungsrohren für kaltes und warmes Wasser wird eben zur Aufnahme der fertig gekochten Wäsche mit Wasser gefüllt. An den Wänden sehen wir heruntergeklappte Wandtische zum Einseifen der Wäsche, damit sie außer Dienst bei der Enge des Raumes die Bewegungsfreiheit der Schülerinnen nicht hemmen.

Ein sorgfältig verschließbarer Trockenboden steht für die ordnungsmäßige Aufnahme der Wäsche zur Verfügung. In der nächsten



Unterricht im Wäschenähen und Schneidern in der Berufsschule Berlin-Wilmersdorf.

Übungsstunde wird sie auf modernen Handdrehrollen gerollt und dann schrankfertig gemacht oder geplättet. Abwechselnd wird, um die Ausbildung der Schülerinnen dem verschiedenen Bedürfnis des Lebens anzupassen, der Plätttraum mit elektrischer oder mit Gaseinrichtung benutzt. Beide sind 64 qm groß, hell und so anheimelnd eingerichtet, als wären sie gar nicht in einer Schule. Hier sind Steckkontakte an den Wänden und an Stangen, die von der Decke herabhängen, drüben Gas-erhitzer zu langen Batterien vereinigt mit einer Blechhaube zur Aufnahme und Fortleitung der Brenngase. Geplättet wird vorwiegend an Plättischen, einige Plättbretter auf feststehenden Böcken dienen dem Plätten von Röcken.

Zwanzig moderne elektrische Plätteisen mit Stromregelung stehen vor Staub und Feuchtigkeit geschützt in einem mit Asbest ausgelegten Glasschrank, der außerdem sämtliches Plättmaterial aufnimmt. Die doppelte Zahl von Gasplätten steht für die Arbeit im zweiten Plätttraum zur Verfügung.

Die sechs Nähzimmer sind für je 18—20 Schülerinnen eingerichtet. Sie sitzen auf Stühlen an breiten Tischen, die durch zweckmäßige Bauart die Arbeit und vorschriftsmäßige Haltung erleichtern. An der Fensterseite stehen 12 Nähmaschinen verschiedener Systeme. Ein großer Schrank an der Wand mit einem Spiegel an der Innenseite der Tür nimmt auch das übrige Klasseninventar auf, 1 Plättbrett, das elektrische Plätteisen, den Apparatkasten für die Nähmaschinen und die Schnittmuster. Für den wahlfreien Nähunterricht am Abend leistet die Beleuchtung durch Tiefstrahler einen sehr guten Ersatz für das Tageslicht.

Bei dem Eintritt in den Unterrichtstraum für Kranken- und Säuglingspflege wird der Schritt des Besuchers unwillkürlich gehemmt. Die Schönheit des Zimmers läßt zunächst jeden verstummen, um dann Begeisterung auszulösen. Helles Licht strahlt aus den reinweiß gehaltenen Wänden und Möbeln und läßt ein farbiges Madonnenbild besonders wirkungsvoll erscheinen. Über die in ihrem Körbchen liegenden Kruse-Puppen „Träumerchen“ spannt sich die Zimmerdecke als blauer Himmel.

In der Mitte des Raumes stehen die Krankenbetten, um die sich die Arbeitstische der Schülerinnen gruppieren. Je 2 Schülerinnen steht ein Tisch zur Verfügung, der in der Säuglingspflege von ihnen als Wickeltisch benutzt wird. Zum ersten Male sind hier eine größere Anzahl Übungspuppen angeschafft, so daß immer zwei Schülerinnen das Wickeln und Baden des Kindes an einer Puppe üben können. Ein schöner geräumiger Glasschrank und eine Wickelkommode nehmen das reichhaltige Anschauungs- und Übungsmaterial und die Kranken- und Säuglingswäsche auf. Badewannen und Körbchen in verschiedener Ausführung vervollständigen die Einrichtung.

Hauswirtschaftliche wahlfreie Kurse.

Junge Mädchen, die dem berufsschulpflichtigen Alter entwachsen sind, und auch Frauen können versäumte Ausbildung in allen haus-

wirtschaftlichen Fächern nachholen. Zu diesem Zweck werden in fast allen Mädchenberufsschulen wahlfreie Lehrgänge im Schneidern, Wäscheanfertigen, Plätten und Kochen abgehalten. Bei dem niedrigen Schulgeld ist die Teilnahme an diesen Lehrgängen in den späten Nachmittagsstunden und abends sehr rege.



Unterricht in der Kranken- und Säuglingspflege in der Berufsschule in Berlin-Wilmersdorf

Öffentliche Haushaltungsschule.

Im Oktober 1924 wurden auf Grund des Ministerialerlasses vom 17. 4. 1924 an der 5., 9. und 13. Berufsschule für Mädchen, an der Hedwig-Heyschule in Charlottenburg und an der Viktoria-Fachschule öffentliche Haushaltungsschulen eingerichtet. Wie sehr diese Schulen einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen, geht daraus hervor, daß fortgesetzt neue Haushaltungsschulen errichtet werden, so in Spandau, Oberschönevide, Zehlendorf, Wilmersdorf. Der Lehrgang ist einjährig mit 32 Wochenstunden im 1. und 36 Wochenstunden im 2. Halbjahr. Das Schulgeld beträgt bei 30% Freistellen 40 RM. für das Halbjahr. Nach ministeriellem Erlaß befreit der Besuch des 1. Halbjahres weibliche Lehrlinge vom Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Berufsschule, der Besuch beider Halbjahre die jungen Mädchen vom Besuch der hauswirtschaftlichen Berufsschule.

Die Haushaltungsschule arbeitet nach folgender Stundentafel:

Unterrichtsfächer	1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Wochenstunden	
Rechnen	2	2
Berufs- und Gemein- schaftskunde u. Li- teratur, Schriftverkehr	4	4
Erziehungs- u. Beschäf- tigungslehre	2	2
Gesundheitslehre	1	—
Kranken- u. Säuglings- pflege	—	2
Ernährungs- und Nah- rungsmittellehre	1	1
Kochen	4	8
Waschen, Plätten	4	—
Plätten	—	3
Hausarbeit	3	—
Haushaltungskunde	—	3
Schneidern, Umarbei- ten, Stofflehre	4	4
Wäschenähen, Ausbes- sern, Verzierungs- arbeiten, Stofflehre	5	5
Gesang	1	1
Leibesübungen	1	1
Wochenstunden	32	36

Das Ortsgesetz vom 31. März 1926 hat für die weibliche Jugend die allgemeine Berufspflicht nicht gebracht. Ihre Ausdehnung auf die Haustöchter, Hausangestellten und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen ist einem besonderen Beschluß der städtischen Körperschaften vorbehalten. Es wird zugegeben, daß dieser Zustand unerwünscht und im Interesse der noch von der Berufsschule Befreiten außerordentlich bedauerlich ist. Aber der Mangel an ordnungsmäßig ausgebildeten Gewerbelehrerinnen machte Vorsicht zur unabwendbaren Pflicht. Kurzfristige Ausbildungslehrgänge waren nur ein Notbehelf und konnten die in den Jahren 1917—1921 geschlossenen Seminare nicht ersetzen. In allernächster Zeit wird der Lehrerinnenmangel überwunden und damit der Zeitpunkt gekommen sein, wo die hauswirtschaftliche Ausbildung aller schulentlassenen Mädchen für ihren Beruf als Hausfrau von der Berufsschule übernommen wird.

Die gewerblichen höheren Fachschulen der Stadtgemeinde Berlin.

Bei der Bildung der Stadtgemeinde Berlin bestanden 9 „höhere Fachschulen“: In Alt-Berlin die 1. und 2. Handwerkerschule, Baugewerkschule, Webeschule, Gewerbesaal, Tischlerschule und die Beuthschule, in Charlottenburg die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule und die Gewerbeschule. Während die Berliner Anstalten von den Berufsschulen verwaltungstechnisch getrennt geblieben waren, und nur ein organischer Aufbau und reibungsloses Zusammenarbeiten angestrebt worden war, umfaßte die Charlottenburger Gewerbeschule sowohl die Berufsschule für die männliche Jugend als auch die „höhere Fachschule“. Die Arbeitsgebiete der Berliner Anstalten waren nur zum Teil getrennt: Jede der beiden Handwerkerschulen umfaßte die Gesamtheit der Lehrgebiete, die von der gewerblichen Jugend zur Vertiefung der gewerblichen Fertigkeiten erwünscht wurden: Künstlerischer und kunstgewerblicher Unterricht, mathematische und physikalische Fächer, Unterricht im Apparatebau und Maschinenbau bestanden an jeder der beiden Anstalten; während das Arbeitsgebiet der Baugewerkschule und der Beuthschule auf den Tagesunterricht beschränkt blieb, fand an der Webeschule, dem Gewerbesaal und der Tischlerschule sowohl Tages- und Abendunterricht statt.

Durch die Bildung der Stadtgemeinde Berlin war die Notwendigkeit gegeben, durch eine zielbewußte, gradlinige Organisation die durch den Krieg entstandenen Schäden zu beseitigen und die Leistungen der Schulen auf den durch die moderne Wirtschaft gegebenen hohen Stand zu bringen. Hierbei ist es notwendig, das Arbeitsgebiet der „höheren Fachschulen“ gegenüber dem der Berufsschulen und der Innungsfachschulen (niederen Fachschulen) abzugrenzen. Das Bildungsziel der Berufsschule ist für die gewerbliche Jugend eindeutig durch die Aufgabe festgestellt, die gewerbliche, wirtschaftliche, staatsbürgerliche Erziehung des Lehrlings zu übernehmen. Auf dem breiten Fundament dieser Lehrlingsausbildung baut die höhere Fachschule auf. Die Aufgabe der Innungsfachschulen besteht darin, dem Lehrling Gelegenheit zur Erweiterung seiner zeichnerischen Fertigkeit und zur Erlernung gewisser Handfertigkeiten zu geben, die er bei der immer weiter getriebenen Spezialisierung nur unvollkommen in seiner Lehre erlernen konnte.

Die höheren Fachschulen haben jedoch die Aufgabe, eine allgemeine kunstgewerbliche oder technisch wissenschaftliche Ausbildung zu geben, die den Schüler nicht für ein bestimmtes Spezialgewerbe ausbildet, sondern ihm die Möglichkeit schafft, sich in der vielgestalteten Wirtschaft einen seinen Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechenden Platz zu erringen.

In der organisatorischen Entwicklung sind nachfolgende Haltepunkte festzustellen:

1. Der Aufbau der beiden Handwerkerschulen entsprach nicht den Anforderungen, die an führende Anstalten zu stellen waren. Weder

die kunstgewerbliche Entwicklung noch auch die technischen Anforderungen konnten so gepflegt werden, wie es die Nachkriegszeit erfordert. Es wurden daher die kunstgewerblichen Abteilungen beider Anstalten zu einer Anstalt vereinigt, die die Bezeichnung Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Berlin-Ost nunmehr führt und in dem Gebäude Andreasstraße 1-2 untergebracht ist. Die mathematisch-physikalischen Kurse und der gesamte Apparatebau mit der dazu gehörigen Elektrotechnik wurden in dem Schulgebäude Lindenstraße zu der „Gaußschule“ vereinigt, während die maschinentechnischen Kurse dem Gewerbesaal angegliedert wurden. Die günstige Wirkung dieser Maßnahme zeigte sich bald: Der Betrieb der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule wurde durch allmähliche, leider durch die Inflation allzustark gehemmte Schaffung von Werkstätten modernisiert, der Verein „Fachschule für die feinmechanische Technik“ gliederte seine für die Entwicklung dieser Industrie hochbedeutsame Schule der Gaußschule an, so daß durch die gemeinsame Leitung ein reibungsloses Zusammenarbeiten beider Anstalten bisher erreicht worden ist.

2. Gleichzeitig wurde der Ausbau der Tischlerschule eifrigst betrieben. Die Durchführung der straffen Organisation der Tagesklassen in vorbereitende Klassen, Konstruktions- und Entwurfsklassen hat eine starke Zunahme der Schüler mit sich gebracht, so daß die schon vor dem Kriege zu kleinen Räume unerträgliche Verhältnisse entstehen ließen. Durch eine Aufstockung sind die dringendsten Mißstände beseitigt worden. Dadurch daß der Entwurf von Aufgaben der Innenarchitektur in besonderen Klassen gepflegt wird, darf die Stellung der Tischlerschule als kunstgewerbliche Anstalt als gesichert angesehen werden.

3. Das Kunstgewerbe findet daher zur Zeit an den folgenden Anstalten eingehende Pflege: An jeder der beiden Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen bestehen je eine Abteilung für Innenarchitektur, Plastik, Flächenkunst und Graphik, an der Tischlerschule eine ausgedehnte Abteilung für Innenarchitektur; aber auch die Höhere Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie greift durch die Anforderungen, die die moderne Mode an das Gewand stellt, in das Kunstgewerbe über. Da lag es nahe, den Gedanken einer Planwirtschaft eingehend zu erwägen. Der naheliegende Gedanke, jeder Kunstgewerbeschule bestimmte Abteilungen zuzuweisen, erwies sich als ungangbar, wenn nicht das Ziel, für eine allgemeine kunstgewerbliche Ausbildung Gewähr zu leisten, gefährdet werden sollte. Es mußte daher an jeder Anstalt jede der vier Abteilungen weitergeführt werden. Ein aufmerksames Verfolgen des Schulbetriebes zeigte jedoch, daß an der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Berlin-Ost die Graphik, an der Schule Berlin-West die Innenarchitektur überwiegt. Als daher im Oktober 1926 der Handelsminister die Schaffung besonderer Klassen mit geordnetem dreijährigen Lehrgang, der durch eine Schlußprüfung beendet werden sollte, anregte, haben die städtischen Körperschaften die Errichtung solcher Klassen für Innenarchitektur an der Kunstgewerbeschule Berlin-West und der Tischlerschule, dagegen einer Klasse für Graphik an der Kunstgewerbeschule Berlin-Ost beschlossen, deren Einrichtung zur Zeit durchgeführt wird.

4. Die erhöhten Anforderungen, die die Mode in Industrie und Handwerk an die schaffenden Künstler stellt, hatten dazu geführt, daß nicht nur an der Textil- und Konfektionsschule ein umfangreicher Unterricht auf diesem Gebiet geschaffen wurde, auch die beiden Kunstgewerbeschulen übernehmen die Pflege dieses Zweiges des Kunstgewerbes. Als daher die Fachorganisationen mit der Bitte um Errichtung einer höheren Fachschule für die Modeindustrie an die Stadtverwaltung herantraten, wurde nach längeren Erwägungen der Errich-



Städt. Höhere Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie

tung einer derartigen Anstalt zugestimmt und diese versuchsweise der Kunstgewerbeschule Berlin-West angegliedert. Diese Abteilung ist zur Zeit im Entstehen.

5. Die chemische Abteilung der Höheren Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie wurde einer Anregung der industriellen Kreise entsprechend durch die Errichtung der Chemotechniker-Kurse ausgebaut. Da die umfangreichen chemischen Laboratorien eine weitere Belastung vertragen, ist zur Zeit der Ausbau dieser Kurse und die staatliche Anerkennung der Abschlußprüfungen in die Wege geleitet. Damit hat die Stadtgemeinde Berlin eine stark beachtete Anregung gegeben, die von einigen Orten nachgeahmt worden ist.

6. Die Umstellung der Metallindustrie infolge der Kriegserfahrungen, die durch die Normalisierung, Typisierung und wirtschaftliche

Fertigung hervorgerufen wurde, übte einen nachhaltigen Einfluß auf die Organisation der Schulen aus.

- a) An der Beuthschule bestanden bis zum Kriege drei Abteilungen: die Abteilungen für Maschinenbau, Technologie und Gewerbebetrieb, Elektrotechnik; alle hatten einen gemeinschaftlichen Unterbau von drei Semestern, auf denen sich die Fachabteilungen aufbauten. Die Erfahrungen zeigten, daß es zweckmäßig war, die Abteilung für Technologie und Gewerbebetrieb nicht wieder zu eröffnen, dafür aber eine Betriebsfachschule mit viersemestrigem Lehrgang und Aufnahmebedingungen, die im wesentlichen denen der Maschinenbauschulen entsprechen, zu eröffnen. Diese Betriebsfachschule wurde anfänglich als Versuchsschule des deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen geführt; sie hat die Erwartungen erfüllt.

Dem Drängen der in Berlin besonders wichtigen elektrotechnischen Industrie folgend wurde ein Ausbau der elektrotechnischen Abteilung in die Wege geleitet, so daß die Teilung bereits nach einem Semester erfolgt; es wird dadurch erreicht, daß die Absolventen der Beuthschule die Anforderungen der Praxis nicht nur nach Konstrukteuren, sondern auch nach Fertigungs- und Prüffeldingenieuren noch vollkommener erfüllen können.

- b) Am Gewerbesaal fanden noch entscheidendere Organisationsänderungen statt. Die bis dahin bestehenden geschlossenen Kurse, die eine Ausbildung für bestimmte Berufe, zum Beispiel Maschinenbauer, Kunst- und Bauschlosser usw. bezweckten, wurden grundlegend geändert.

Da die Stellung des Werkmeisters im Betriebe geändert ist, mußte auch die Ausbildung hierauf Rücksicht nehmen. Aber die Industrie verlangte im erhöhten Maße Techniker, die mit einer langen Werkstattspraxis ein bestimmtes Maß technisch-wissenschaftlicher Kenntnisse verbinden. Schon im Oktober 1919 wurden daher geschlossene Kurse eingeführt, die als Werkmeisterkurse sich über fünf Semester, als Technikerkurse über zehn Semester erstrecken. Ein fester Lehrplan, strenge Versetzung und die Ablegung einer Schlußprüfung sind die charakteristischen Merkmale dieser Kurse. Die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Kurse kann aus der Tatsache entnommen werden, daß sie an anderen Schulen, ja auch im Auslande Nachahmung fanden und zahlreich besucht werden. Durch die starke Ausdehnung des Unterrichts, die Einführung von Laboratoriumsübungen wurden die Räume besonders im Osten Berlins zu klein, so daß besondere Maßnahmen sich als nötig erwiesen.

- c) Eine besondere Entwicklung hat jedoch die Gaußschule mit der „Fachschule für feinmechanische Technik“ genommen. Der anfänglich vier Semester umfassende Lehrgang wurde auf fünf Semester ausgedehnt, die Anstalt vom Reichsgutachterausschuß beim Reichsministerium des Innern als mittlere Anstalt an-

erkannt, auch wurde ihren Absolventen die mittlere Beamtenlaufbahn geöffnet. Der starke Andrang machte die Schaffung umfangreicher Laboratorien notwendig, für die das zur Verfügung stehende Schulgebäude längst zu klein geworden ist. Zu dem bestehenden fünfsemestrigen Aufbau werden Parallelklassen zur Zeit geschaffen, deren Finanzierung die Stadtgemeinde übernommen hat. Hand in Hand mit dem starken Ausbau der Tagesklassen ist der Nachmittagsunterricht gegangen. Auch hier hat sich die Einrichtung geschlossener Lehrgänge von sieben Semestern bestens bewährt.

- d) An der Organisation der Gewerbeschule Charlottenburg sind keine grundlegenden Änderungen vorgenommen worden. Sie gliedert sich in die gewerbliche Berufsschule mit ihren Aufbauklassen als Vorbereitung für die Gewerbeschule, die Gewerbeschule und die Betriebsfachschule, diese mit dem Ziele der Höheren Maschinenbauschule. So knüpft die Gewerbeschule an die Berufsschule an, bildet das Bindeglied für den Aufstieg zu der höheren Stufe und gibt für bestimmte Berufe den notwendigen Abschluß. Vorhanden ist eine Abteilung für Maschinenbau und verwandte Berufszweige und eine Abteilung für Mechaniker usw. Die vollkommen unzulänglichen Schulräume haben die schleunige Abhilfe dringend notwendig gemacht, da die Anerkennung der Betriebsfachschule als höherer Maschinenbauschule von der Schaffung geeigneter Räume abhängig ist.

Auf Antrag des deutschen Autogenverbandes wurden Räumlichkeiten des früheren Straßenbahnhofs Spreestr., Charlottenburg, für eine Werkstätte zur Ausbildung und Prüfung von Schweißern umgebaut. Die von dem Autogenverband geführten Kurse entsprechen einem dringenden Bedürfnis und werden zahlreich besucht. Sie sind der Gewerbeschule Charlottenburg angegliedert.

7. Die Baugewerkschule, bestehend aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung, folgt in Lehrplänen und Organisation den staatlichen Vorschriften. Die starke Schülerzunahme, besonders auch des Abendunterrichtes, hat eine Vermehrung des Lehrkörpers nach sich gezogen.

8. Die Entwicklung aller Schulen ist durch die nach dem Kriege entstandene Raumnot außerordentlich gehemmt worden, da fast in allen Schulgebäuden nicht die Räume zur Verfügung stehen, die zur Entwicklung des Unterrichtes und zur Bildung der Klassen notwendig sind. So wurde die Aufstellung eines umfangreichen Bauprogramms notwendig, das nachfolgende Erweiterungsbauten und Neubauten vorsieht:

1. Erweiterung des Gewerblichen Schulhauses, Straßmannstr. 6, durch Aufstockung zur Aufnahme der neuen Klassen der Tischlerschule.
2. Ausbau des Dachgeschosses der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Berlin-Ost.

3. Neubau für die Gewerbeschule Charlottenburg.
4. Neubau für den Gewerbesaal Ost.
5. Ausbau der Beuthschule.

Eine Sonderstellung nimmt die Victoria-Fachschule, Kurfürstenstraße 160, ein, die am 14. Juni 1928 ihr 50jähriges Bestehen feiern konnte und die im Jahre 1925 als frühere Vereinsschule in die Verwaltung der Stadt Berlin übergegangen ist. Die Schule, die einst als Fortbildungsschule für die weibliche Jugend gegründet wurde und sich die kaufmännische und gewerbliche Ausbildung und Fortbildung junger Mädchen in den Abendkursen zur Aufgabe gemacht hatte, ist heute eine Tageslehranstalt mit Handelsschule, höherer Handelsschule, einer höheren Fachschule für Frauenberufe und verschiedenen Seminaren zur Ausbildung von Handarbeits-, Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen für gewerbliche Fach- und Berufsschulen. Ferner sind mit der Schule Berufskurse für Damenschneiderei und eine Haushaltungsschule verbunden. In zahlreichen Abendkursen können weitergehende Bildungsbedürfnisse der Tagesschülerinnen der Anstalt und sonstiger junger Mädchen und Frauen Befriedigung finden.

So ergibt sich von den höheren gewerblichen Fachschulen das folgende Bild:

I. Kunstgewerbliche Anstalten.

1. *Kunstgewerbe- und Handwerkerschule*, Berlin-Ost, Andreasstr. 1-2.
Abteilungen: Architektur und Raumkunst, Plastik, Keramik, Kunstschmiede, Metalltreiben, farbige Raum- und Flächenkunst, Feinmetall, Mode- und Musterzeichnen.
Geschlossener Lehrgang für Graphik.
Werkstätten: Modellieren und Gipsformen, Keramik, Kunstschmiede, Metalltreiben, Satzdruck und Buchdruck, Stein-, Zink-, Kupferdruck, Holz- und Linoleumschnitt, Photograph. Reproduktionsverfahren und Retouche, Buchschmuck und dekorative Kleinkunst.
2. *Kunstgewerbe- und Handwerkerschule*, Berlin-West, Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 166-167.
Abteilungen: Fachklassen für Innenarchitekten, Steinbildhauer, Holzbildhauer, Gold- und Silberschmiede, Flächenkunst, Buchgewerbe u. künstlerischer Bucheinband. Geschlossener Lehrgang für Innenarchitektur.
Werkstätten: Architekturplastik in Stein usw., Holzplastik, Edelmetallarbeiten, Bronzegießerei, Gipsbildhauerei, dekorative Malerei, Kunststickerei und Handweberei, Druckerei, Werkstätte für künstlerischen Bucheinband.
Angegliedert die höhere Fachschule für Modeindustrie.

3. *Berliner Tischlerschule*, Berlin O, Straßmannstraße 6.
 1. Geschlossener Lehrgang für Innenarchitektur.
 2. Übungswerkstätten.
 3. Freie Kurse, nach Bedarf Werkmeisterklassen.

II. Metalltechnische Lehranstalten.

1. *Beuthschule*, höhere technische Lehranstalt der Stadt Berlin, N 65, Am Zeppelinplatz.
 1. Abteilung: Maschinenbau.
 2. Abteilung: Elektrotechnik.Angegliedert: Betriebsfachschule.
2. *Gaußschule*, Berlin SW, Lindenstraße 97-98.
 1. Technische Ausbildungskurse für feinmechanische Fabrikationstechnik.
 2. Fachschule für Elektrotechnik (einjähriger Tageslehrgang).
 3. Technische Ausbildungskurse für Starkstromtechnik.
 4. Technische Ausbildungskurse für elektrische Fernmelde-technik.Angegliedert: Fachschule für feinmechanische Technik.
3. *Gewerbesaal*, Berlin O, Straßmannstraße 6.
 1. Max-Eythschule (städt. Maschinenbauschule).
 2. Technikerschule.
 3. Werkmeisterschule.
 4. Übungswerkstätten für Schlosser, Maschinenbau, Mechaniker.
 5. Zeichnerinnenschule.
 6. Freie Kurse.Lokal gegliedert in: Abt. Ost (Straßmannstraße 6, Paul-Singerstraße 16, Andreasstraße 1-2),
Abt. Nord (Müllerstraße 158-159),
Abt. Süd (Havelberger Straße 41).
4. *Gewerbeschule Charlottenburg*, Wilhelmsplatz 1a.
 1. Betriebsfachschule für Maschinenbau.
 2. Hauptklassen zur Ausbildung von Werkmeistern und Technikern.
 3. Übungswerkstätten für Werkzeugmacher.
 4. Freie Kurse mit Arbeitsgemeinschaften.
 5. Kurse für technische Kaufleute.Angegliedert: Übungswerkstätten zur Ausbildung autogener Schweißer.

III. Städtische Baugewerkschule.

Kurfürstenstraße 141.

1. Abteilung für Hochbau.
2. Abteilung für Tiefbau.
3. Freie Kurse.

IV. Höhere Fachschule
für Textil- und Bekleidungsindustrie.
Am Warschauer Platz 6.

1. Tagesklassen für Kaufleute, Musterzeichnen, Konfektion, Posamentier- und Besatzkonfektion, Kunsthandarbeiten und Maschinenstickerei, Wirkerei und Strickerei, allgemeine Chemie und chemische Fasertechnologie.
2. Klassen für Kaufleute und Textil bzw. Chemotechniker.
3. Freie Kurse.

V. Viktoria-Fachschule.
Kurfürstenstraße 160.

1. Handelsschule.
2. Höhere Handelsschule.
3. Höhere Fachschule für Frauenberufe.
4. Seminare für Haushaltungslehrerinnen, Handarbeitslehrerinnen, Gewerbelehrerinnen.
5. Haushaltsschule.
6. Berufskurse für Damenschneiderei.
7. Wahlfreie Kurse.

Das kaufmännische Unterrichtswesen Berlins.

Die kaufmännischen Berufsschulen.

A. Äußerer Aufbau.

Entwicklung in Alt-Berlin.

Im Augenblicke des Kriegsausbruches wurde die Trennung von gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen beschlossen, und es gereicht der damaligen Verwaltung zur Ehre, daß sie diesen wichtigen organisatorischen Schritt am 1. Juli 1914 trotz außerordentlicher Schwierigkeiten durchgeführt hat. Die seit diesem Zeitpunkt vorhandenen drei kaufmännischen Jünglings-Schulen waren allerdings mit umfangreichen Nebenabteilungen für Ungelernte verbunden.

Von Anfang an war für die Einschulung des jungen Kaufmannes die Lage seiner Lehrstelle maßgebend und dementsprechend für die

Erteilung seines Berufsschulunterrichts in den Gebieten südlich der Spree die erste, nördlich der Spree die siebente Fortbildungsschule zuständig, während die vierte Schule die große Fülle von Lehrlingen aus dem wirtschaftlichen Zentrum, das sich ungefähr mit dem postalischen Zentrum deckt, aufnahm.

Die am 1. April 1913 gegründeten kaufmännischen Fortbildungsschulen für Mädchen gliederten sich von vornherein in rein kaufmännische und gewerbliche Schulen. Die verschiedenartige Befähigung des jungen Mädchens im Handel als Kontoristin oder Verkäuferin war von Anfang an durch die Einrichtung einer besonderen Verkäuferinnen-Schule und mehrerer (drei) Kontoristinnen-Schulen berücksichtigt worden. Die Kontoristinnen besuchten in der den Jünglings-Schulen entsprechenden räumlichen Verteilung je nach Lage ihrer Arbeitsstätte die erste, vierte oder achte Schule.

Gliederung nach Geschäftszweigen.

Diese Gliederung nach den einzelnen Zweigen der kaufmännischen Tätigkeit wurde bei den Jünglings-Schulen nachgeholt und die Schüler zu besonderen Klassen für Lebensmittelhändler, Kontoristen, Bank-Burschen und -Lehrlinge, Eisenwarenhändler, Spediteure, Versicherungsangestellte, Anwaltsangestellte, Dekorateurs u. a. gruppiert.

Da besondere Lehrpläne für die einzelnen Geschäftszweige und dementsprechend ausgebaute Lehrmittelsammlungen noch nirgends bestanden, waren bisher in jeder Anstalt Schüler von jeder Art vorhanden. Lediglich die Eisenwarenhändler, welche als geschlossene Gruppe von einem Fachverein an die Stadt als Schulträger abgegeben worden waren, waren bereits zentralisiert und erfreuten sich einer gewissen Berücksichtigung ihrer besonderen Belange.

Entwicklung in den Außenbezirken.

In den Außenbezirken war die Entwicklung, durch die örtlichen Verhältnisse bedingt, eigene Wege gegangen. In einigen Außenbezirken waren früher kaufmännische Schulen errichtet als in Berlin; in anderen war die kaufmännisch tätige Jugend überhaupt nicht schulpflichtig.

Die neue Stadtgemeinde fand auf dem Gebiete des kaufmännischen Berufsschulwesens als Schulträger vor: die bisherige Stadt Berlin, die Städte Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Spandau, Neukölln und Cöpenick, die Landgemeinden Adlershof, Friedrichshagen, Hohenschönhausen, Oberschöneweide, Pankow, Reinickendorf, Steglitz, Tegel, Weißensee, Zehlendorf und die als Rechtsnachfolger auf diesem Gebiete tätige Handelskammer für die Innenstadt und die Handelskammer zu Potsdam, in Lichtenberg und Cöpenick.

Insgesamt waren die Rechte und Pflichten von 20 Schulträgern zu übernehmen. 24 Berufsschulen waren in einer der neuen Stadtgemeinde würdigen Organisation zusammenzufassen und auf einen Einheitsstand zu bringen.

Übersicht über die kaufmännischen Berufsschulen für Jünglinge.

Wenn auch die Notwendigkeit des Organisationsprogramms von Anfang an klar erkannt wurde, so verhinderten jedoch die Erschütterungen politischer Art, noch weit mehr die schweren Stürme der Inflation ein sofortiges Beschreiten des neuen Weges. Erst mit der Schaffung wertbeständigen Geldes war die Voraussetzung zu gedeihlichen Arbeiten gegeben.

An die Stelle der Zersplitterung in viele nicht lebensfähige Schulen mußte die räumliche Zusammenfassung größerer Schülergruppen tunlichst in selbständigen kaufmännischen Schulen treten. Diese Verselbständigung mußte, von der Geldfrage abgesehen, allenthalben solange hinausgeschoben werden, bis die Schülerzahl diesen Schritt rechtfertigte.

Die kaufmännischen Jünglings-Berufsschulen der Innenbezirke (1., 4., 7.) stellten bereits am 1. April 1920 Organismen größten Umfanges dar. Um aber die beruflichen Belange der Jugendlichen noch weitergehend zu fördern, übernahm jede Schule im Laufe der Berichtsperiode besondere Aufgaben.

I. kaufmännische Berufsschule für Jünglinge.

Die 1. Schule wurde die besondere Ausbildungsstätte für den Nachwuchs des Buchhandels, und ihr wurden mit dem Augenblick der Durchführung des neuen Ortsgesetzes auch die Sonderklassen (zur Zeit 5) für Schüler mit der Reife für Obersekunda übertragen. Dagegen gab diese Schule die Versicherungslehrlinge am 1. April 1924, die Lehrlinge im Speditions- und Export-Unternehmen am 1. Oktober 1927 an die kaufmännischen Schulen der Industrie- und Handelskammer ab.

IV. kaufmännische Berufsschule für Jünglinge.

Die Bankburschen bilden die Hauptschülerzahl der 4. Berufsschule. Im Jahre 1923 auf der Höhe der Geldentwertung und zur Zeit des Hochbetriebes in allen Bankgeschäften waren hier nicht weniger als 70 Klassen von Bankburschen vorhanden; am Ende der Berichtszeit ist die Anzahl nach einigem Schwanken auf 28 zurückgegangen.

Auch die bisher von der Berufsorganisation selbst ausgebildeten Angestellten im Anwalts- und Notariatsbüro, deren Beschulung die Stadt Berlin am 1. Oktober 1926 übernahm, wurde dieser Schule angegliedert. Im Interesse eines weit verzweigten Aufbaues werden in diesen Klassen (zur Zeit 22) beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet.

Die allmähliche Entwicklung eines Sonderberufes der Schaufenster-Dekorateurs zog auch auf diesem Arbeitsgebiet berufsschulpflichtigen Nachwuchs heran, der sich an der 4. Schule sammelt und dort zur Zeit fünf Klassen füllt.

Dafür wurde diese Schule völlig von den Textilkaufleuten ent-



Kaufmännische Berufsschule für Jünglinge
Warenkunde in der Lebensmittelhändlerklasse nach der Arbeitsschulmethode.

lastet und die Lehrlinge aus Lehrstellen südlich der Spree der 1. Schule überwiesen.

VII. kaufmännische Berufsschule für Jünglinge.

Wessen Textillehrstelle nördlich der Spree gelegen war, hatte jedoch fortan die 7. Berufsschule für Jünglinge zu besuchen, die ihnen am 1. April 1923 Sonderklassen einrichtete.

Außerdem wurde die 7. Berufsschule die Zentrale für sämtliche Lehrlinge des Lebensmittelhandels. Diese Klassen werden jetzt infolge des Anteils, den ihnen die Organisationen des Lebensmittelhandels entgegenbrachten, auch von Schülern der Außenbezirke, selbst von den Lehrlingen auswärts gelegener Zweiggeschäfte Berliner Unternehmungen besucht.

Alle drei Schulen wurden im Laufe der Berichtszeit von den umfangreichen Abteilungen für Ungelernte befreit, die ihrerseits selbständige Schulen bildeten.

Drogistenschule.

Auch der Nachwuchs der Drogisten trat in der Berichtszeit unter die zentrale Verwaltung der kaufmännischen Schulen Berlins. Am 1. Oktober 1923 wurden von der Drogisten-Innung 13 Klassen für Lehrlinge übernommen und der 9. Berufsschule angegliedert, weil dort die für das Nahrungsmittel-Gewerbe bereits vorhandene Laboratoriumseinrichtung mitbenutzt werden konnte. Die Zahl der Klassen ist auf 26, die der Schüler von 418 auf 880 angewachsen. Auch der weibliche Nachwuchs wird in dieser Schule mit unterrichtet.

Wahlfreie Kurse.

Die früher auch mit den kaufmännischen Schulen in Hausgemeinschaft lebenden Wahlfortbildungsschulen sind inzwischen sämtlich den Berufsschulen selbst eingegliedert worden, weil man sich von der einheitlichen Leitung ein erhöhtes Unterrichts- und Erziehungsergebnis für die zuständige Schülerschaft verspricht.

Übersicht über die kaufmännischen Berufsschulen für Mädchen.

Die kaufmännischen Mädchenschulen der Innenbezirke waren von vornherein reine Kontoristinnen-Schulen, weil sämtliche Verkäuferinnen seit Begründung der Mädchenschulpflicht in einer Sonderschule gesammelt waren; deren Riesenausdehnung mit zuletzt 175 Klassen machte die Errichtung von Nebenabteilungen in anderen Stadtteilen notwendig.

Die Kontoristinnenschulen wurden in ihrem kaufmännischen Charakter noch mehr gestärkt durch die Abtrennung aller Klassen für ungelernete Arbeiterinnen, welche an der 1. Schule am 1. Oktober 1922, an der 4. und 8. Schule am 1. April 1927 erfolgte. Dafür erhielt die 8. Schule zu der bereits bestehenden Handelsschule am 1. April 1923 eine höhere Handelsschule. Die außerdem seit 1. Oktober 1924 vorhandene Haushaltungsschule wurde nach dreijährigem Bestehen anderweitig angegliedert. Die 1. und 4. Schule sind reine Kontoristinnenschulen für berufsschulpflichtige Mädchen. Sie enthalten auch Klassen für berufsschulpflichtige Absolventen der Mittelschulen.

Da sich beim Mädchenschulwesen die Trennung in Kontoristinnen- und Verkäuferinnen-Klassen bewährt hatte, war für die

Außenbezirke der Anlaß gegeben, das Jünglingsschulwesen entsprechend der Einteilung nach Berufszweigen, wie sie das wirtschaftliche Bedürfnis und die Erfahrung der Innenstadt herausgebildet hatte, zu übertragen.

Dementsprechend wurden der Charlottenburger Jünglingsschule abgenommen: 1922 die Bankburschen, 1925 die Dekorateure, 1926 die Versicherungslehrlinge und Buchhändler, 1927 die Eisenhändler sowie zum Übergang auf die Schulen der Industrie- und Handelskammer die Banklehrlinge und die Angehörigen von Export und Spedition.

Wilmersdorf und Schöneberg senden nach Abschluß der Umorganisation ihren gesamten kaufmännischen Nachwuchs in die kaufmännische Schule in Schöneberg, welche am 1. Juli 1923 einem besonderen Fachvorsteher unterstellt worden war und am 1. April 1927 ihre volle Selbständigkeit erhielt. Auch diese Schule wurde durch Einrichtung wahlfreier Kurse vervollständigt.

Eine ähnliche Zusammenfassung wurde für Steglitz und Zehlendorf geschaffen. Von Ostern 1927 an besuchen die Schulpflichtigen aus Zehlendorf die Schule in Steglitz. Die Zehlendorfer Handelsschule wurde am 1. Oktober 1927 gleichfalls Steglitz angegliedert.

In Spandau wurde die Gliederung der Mädchen in Kontoristinnen und Verkäuferinnen durchgeführt. Die räumlichen Verhältnisse konnten noch nicht geändert werden, auch der Anschluß an die gewerbliche Schule ist noch vorhanden.

Eine Vereinfachung wurde auch in den nördlichen Außenbezirken durchgeführt. Die vereinigten Berufsschulen von Reinickendorf, Wittenau, Tegel, gaben ihre kaufmännische Abteilung an die Schule in Pankow ab, die ihrerseits von einigen gewerblichen Berufen entlastet wurde. Der nächste Schritt der Organisation wird auch hier die Gliederung nach Berufszweigen sein, wenn auch die Zeit dafür noch nicht gekommen ist.

Im Osten übernahm Weißensee die kaufmännischen Lehrlinge aus Hohenschönhausen mit, und in Cöpenick wurden die Kaufleute aus Friedrichshagen (1. April 1926), aus Adlershof und Oberschöneweide (1. April 1927) übernommen. Dadurch entstand eine Kaufmannsabteilung an der gewerblichen Berufsschule für Jünglinge und Mädchen, welche mit ihren 12 Klassen immerhin die Aufteilung in Kontor- und Verkaufspersonal ermöglichte. Um dieser weitergehenden Organisation willen mußte die Gliederung nach Geschlechtern unterbleiben. Auch die Gründung wahlfreier Kurse wurde in der Berichtsperiode nachgeholt.

Für die Lichtenberger Schule versprach man sich mehr von der Trennung der Geschlechter, weil 11 Klassen für Kontoristinnen und 11 für Verkäuferinnen geschaffen werden konnten. Die ehemalige Handelskammerschule ist heute noch der gewerblichen Schule angegliedert und benutzt andere städtische Räume gastweise.

Die Entwicklung der Neuköllner Schulverhältnisse bietet die Parallele zu denen in Schöneberg. Am 1. Juli 1923 wurde ein

besonderer Fachvorsteher bestellt und am 1. April 1927 die völlige Trennung von der gewerblichen Schule durchgeführt. Zur Zeit ist die selbständige Schule noch Gast in anderen städtischen Schulgebäuden, jedoch bestehen gerade für Neukölln besonders umfangreiche Baupläne für die nächste Zeit.

Die Mädchenklassen sind in üblicher Weise gegliedert, außerdem sind hier Sammelklassen für die Absolventen der Mittelschule eingerichtet. Der Organismus hat sich im Laufe der Berichtsperiode durch Errichtung der Handelsschule (1919) und der höheren Handelsschule (1923) vervollständigt.

Ausblick.

Die sieben Berichtsjahre sind von der Verwaltung zu einer außerordentlichen organisatorischen Arbeit ausgenutzt worden.

Die Innenberliner Schulen (1—6) haben sich zwar an Zahl nicht geändert, sie sind aber zu reinen kaufmännischen Schulen ohne Nebenabteilungen für andere Berufe oder Ungelernte entwickelt worden. In den Außenbezirken sind alle nicht lebensfähigen Organismen verschwunden; dafür sind die entwicklungsfähigsten durch Angliederung benachbarter Schulen oder Schulabteilungen vergrößert worden. In Wilmersdorf, Zehlendorf, Borsigwalde, Adlershof, Oberschöneweide, Hohenschönhausen wird kein kaufmännischer Berufsschulunterricht mehr erteilt, dafür sind Schöneberg, Steglitz, Pankow, Cöpenick, Neukölln und Weißensee herangewachsen.

Die räumliche Zusammenfassung ist allenthalben beendet. Die Abtrennung gewerblicher Schulhälften steht in mehreren Bezirken bevor, in einigen anderen muß sie der weiteren Entwicklung überlassen bleiben.

Die zentrale Verwaltung hat aus einem Durcheinander von Bildungsstätten höchst verschiedenen Umfangs eine Reihe gleichwertiger Schulen geschaffen. Lebensunfähige Zwerggründungen sind völlig verschwunden. Über den selbst für Berliner Verhältnisse normalen Umfang geht lediglich noch die Verkäuferinnen-Schule hinaus, deren Zerlegung in mehrere Schulen aber bereits eingeleitet ist.

Der Lehrkörper.

Am Anfang der Berichtsperiode waren an den kaufmännischen Schulen Berlins als hauptamtliche Lehrer in überwiegender Mehrzahl Berufslehrer tätig, die sich auf autodidaktischem Wege und unter Ausnutzung der verschiedenen in Berlin gebotenen Möglichkeiten eine Fachausbildung erworben hatten. Einige der hauptamt-

lichen Lehrkräfte waren früher praktische Kaufleute mit Lehrbefähigung.

Eine Anzahl der bereits angestellten älteren Lehrer hat später durch Studium an der Handelshochschule die fachliche Ausbildung vervollständigt. In der Berichtsperiode wurden an Stelle von nebenamtlichen Lehrkräften und für neu geschaffene Stellen in steigender Zahl Diplom-Handels-Lehrer beschäftigt. Die abgeschlossene Vorbildung an der Handelshochschule ist Vorbedingung für die Anstellung.

Die Handelslehrerinnen hatten in der großen Mehrheit ihre Vorbildung in den Handelslehrerinnen-Seminaren erworben. Nach der Neuregelung der Ausbildung wurden die Seminare aufgehoben. Seitdem werden nur noch Diplom-Handelslehrerinnen eingestellt.

So bildete sich aus dem nach der Vorbildung sehr verschieden zusammengesetzten Lehrkörper der kaufmännischen Schule allmählich ein einheitlicher Stand mit einheitlicher akademischer Vorbildung heraus. Zu Beginn der Berichtsperiode waren 105 Lehrkräfte hauptamtlich angestellt. Ihre Zahl hat sich bis zum Abschluß der Berichtszeit auf 230 erhöht. Nebenamtlicher Unterricht in den Tageschulen wird nicht mehr erteilt.

Durch die Einführung des Turnunterrichts in den Berufsschulen wurde die Einstellung von Turnlehrern und -lehrerinnen notwendig. Zur Zeit sind an den kaufmännischen Schulen vier Turnlehrer und zehn Turnlehrerinnen hauptamtlich vollbeschäftigt.

Für die Schreibfächer, zunächst für Kurzschrift und Maschinenschreiben, hatte die Stadt Berlin in früheren Jahren in besonderen Kursen Lehrkräfte ausgebildet. Diese Vorbildung genügte nicht mehr, seitdem auch diesen Fächern wie auch der Kunstschrift und der modernen Bürotechnik im Unterricht der kaufmännischen Schule, hauptsächlich der Fachschule, eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung zuerkannt wurde. Darum entschloß sich die Stadt Berlin in Gemeinschaft mit der staatlichen Aufsichtsbehörde (Handelsministerium und Provinzial-Schulkollegium) eine Einrichtung zu treffen, die eine sorgfältige und ausreichende Ausbildung von Lehrkräften für diese Unterrichtsfächer gewährleistet. Der erste Seminarkursus für Lehrer der Schreibfächer an Berufs- und Fachschulen fand im Wintersemester 1924/25 statt. Ein zweiter Kursus, der sich bei vermehrter Stundenzahl auf ein volles Jahr ausdehnte, lief von Ostern 1926 bis 1927. Der Erkenntnis, daß der Unterricht in Kurzschrift, Maschinenschreiben, Maschinenrechnen und moderner Bürotechnik am besten von betriebswirtschaftlich vorgebildeten Lehrern erteilt wird, ist die Entwicklung der Ausbildungskurse gefolgt. Im Sommer 1927 ist die Einrichtung von der Handelshochschule in Berlin übernommen worden. Die Diplom-Handelslehrer, die an den beiden Seminarkursen mit Erfolg teilgenommen haben, sind fast alle sofort in den kaufmännischen Schulen voll beschäftigt worden. Für Schreibfachlehrer sind zur Zeit zehn planmäßige Stellen an den kaufmännischen Schulen vorhanden.

B. Innerer Aufbau.

Wenn auch die kaufmännische Berufsschule seit ihrer Gründung das Programm verfolgt, ihre Schüler zu tüchtigen Kaufleuten, Staatsbürgern und Menschen heranzubilden, war doch durch den Neuaufbau des Deutschen Reiches eine wesentlich veränderte Unterrichts- und Erziehungsaufgabe gegeben. Die Reichsverfassung und die Folgegesetze ziehen den jugendlichen Deutschen außerordentlich früh zur Mitarbeit im Staate heran. Der Zwanzigjährige, welcher erst vor drei Jahren der Einwirkung durch die Schule entwachsen ist, ist bereits Wähler zu den politischen Vertretungen, der Achtzehnjährige, sofern er nicht Lehrling ist, darf schon seine Stimme bei der Betriebsratswahl abgeben.

Diese Rechte dürfen aber nicht ohne tiefere wirtschaftliche Einsicht ausgeübt werden, wenn sie zum Heil des Ganzen ausschlagen sollen. Auf dieses Ziel mußte die gesamte Unterrichtsarbeit schon bei der männlichen Jugend der Berufsschule eingestellt werden. Wenn man noch hinzunimmt, daß die Weimarer Verfassung auch die weiblichen Angehörigen des deutschen Volkes politisch mündig gesprochen hat, so läßt es sich ermessen, in welchem ungeheuren Umfang das staatsbürgerliche Arbeitsgebiet der Berufsschule erweitert worden ist.

Infolge der schweren wirtschaftlichen Bedrängnis brach sich aber sehr bald die Erkenntnis durch, daß die Berufsausbildung der im Wirtschaftsleben Stehenden nunmehr mit besonderer Sorgfalt erfolgen müsse. Auch die Angehörigen des Handelsstandes mußten instande und gewillt sein, Qualitätsarbeit zu leisten. Die Eigenart der Berufsschulen als Begleiter der Lehrzeit bringt es mit sich, daß das Wissen überwiegend in der Schule, das Können mehr in der Lehre erworben wird.

Innerhalb der Lehrerschaft haben die beiden Tendenzen der staatsbürgerlichen und der fachkundlichen Ausbildung miteinander gerungen, wenigstens noch im Anfang der Berichtsperiode. Jedoch die Anhänger beider Ideen hatten sich schon längst in dem namentlich von Kerschensteiner verfochtenen Gesichtspunkt getroffen, daß Fachausbildung durchaus alle Werte allgemeiner Bildung enthalten könne. Daher verfiel man niemals in den Anfängerfehler zurück, neben einer Fachausbildung etwa noch sogenannte Allgemeinbildung bieten zu wollen.

In der Frage zeitgemäßer Lehrpläne wurde von der Verwaltung mit Glück die Initiative der Lehrerschaft aufgerufen. In diesen Kommissionen haben die Vertreter überwiegend staatsbürgerlicher Ausbildung mit den Anhängern fachkundlichen Unterrichts lebhafteste Meinungskämpfe ausgefochten, sich jedoch bald zu einer versöhnenden Synthese beider Prinzipien durchgerungen. Infolgedessen wurde auf einen für alle Klassen und Geschäftszweige verbindlichen Lehrplan für Kaufleute verzichtet, vielmehr ihren fachkundlichen Bedürfnissen durch Sonder-Lehrpläne Rechnung getragen.

Damit aber das Bildungsziel allenthalben nach den Notwendigkeiten der Zeit geformt würde, wurden die Sonderlehrpläne auf die Grundsätze eines allgemeinen Bildungsplans der kaufmännischen Berufsschule verpflichtet, der den zu erarbeitenden Stoff in großen Umrissen andeutete. Soweit dieser Plan selbst Bemerkungen über den Stoff enthielt, waren diese nur eine Handhabe dafür, daß bei Umschulungen von einer Schule zur andern oder Versetzungen in eine andere Klasse eine Wiederholung oder ein Wegfall von Lehrstoffen nach Möglichkeit vermieden würde.

Nach dem Wunsche der Lehrerschaft sollten die von den Schulen aufgestellten Pläne lediglich den Charakter eines Beispiels tragen. Dieser Auffassung ist der Preußische Minister für Handel und Gewerbe nicht beigetreten, sondern hat bei der Bestätigung des Rahmenplanes angeordnet, daß sie als verbindliche Richtlinien für die in der Schule zusammengefaßte Arbeitsgemeinschaft zu gelten haben.

Diese Sonderlehrpläne sind im Sommerhalbjahr 1924 aufgestellt und zur Genehmigung eingereicht worden. Seit ihrer versuchsweisen Genehmigung sind innerhalb des Rahmenplanes Lehrpläne für folgende Gruppen in Kraft:

- a) Allgemeine kaufmännische Klassen,
- b) Lebensmittelhändler,
- c) Web- und Wirkwarenhändler,
- d) Bankburschen,
- e) Buchhändler,
- f) Eisenwarenhändler,
- g) Schaufenster-Dekorateure,
- h) Drogisten,
- i) Kontoristinnen,
- k) Verkäuferinnen,
- l) Absolventen von Mittelschulen,
- m) Schüler (-innen) mit Reife für Obersekunda.

Die Verwaltung erkannte seit langem, daß das von den Berufsschulen zu erstrebende dreifache Ziel der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zum Staatsbürger, zum Kaufmann und zum körperlich geschickten und leistungsfähigen Menschen in den bisherigen sechs Unterrichtsstunden je Woche nicht erreicht werden konnte.

Wo die Leibesübungen nicht schon von Anfang an Pflichtfach waren — in Schöneberg — ist am 1. April 1926 der pflichtmäßige Unterricht in Leibesübungen in einer Wochenstunde getreten, der grundsätzlich nur akademisch vorgebildeten Turn- und Sportlehrern anvertraut wird.

Der 1. April 1927 brachte die Erhöhung des wissenschaftlichen Unterrichts um zwei weitere Wochenstunden und eine entsprechende Ausgestaltung der Lehrpläne. In allen Kreisen der Berufsschulangehörigen bestand aber Einigkeit darüber, daß man den Zeitgewinn in erster Linie zu vertiefender Behandlung des auch schon früher Dargebotenen benutzen und auf die Erziehung zur Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns erhöhtes Gewicht legen wolle.

Damit war die Zeit gekommen für die Frage nach der besten Methode des Berufsschulunterrichts. Solange im wesentlichen der nebenamtliche Lehrer aus der Volksschule mit seiner pädagogischen Vorbildung und Unterrichtsgewandtheit auf dem Katheder der Berufsschule stand, konnte die Frage nach der besten Methode, wenn auch nicht als gelöst, aber doch als nicht brennend betrachtet werden. Je größer aber die Zahl von Lehrern lediglich hochschulmäßiger Ausbildung wird, die sich erst an der Berufsschule selbst die ersten unterrichtlichen Erfahrungen sammeln, desto mehr macht sich der Unterschied zwischen einwandfreier sachlicher Vorbildung und pädagogischem Können bemerkbar.

Die Verwaltung tat das ihrige, indem sie den Anwärter zu einer längeren Gasthörerschaft in geeigneten Schulen verpflichtete und sich mit der Lehrerschaft zu einem Kuratorium pädagogischer Arbeitsgemeinschaften zusammenschloß.

Schon immer hat der Berufsschulunterricht sich auf die geschäftliche Erfahrung der Schüler gestützt und die dort gewonnenen Vorstellungen gesammelt, berichtet und vertieft.

Daraus leitet der geschickte Lehrer in der zwanglosen Form des Lehrgespräches auf das Schülerreferat über und beschreitet da und dort mit Glück den Weg der Arbeitsschule, obwohl häuslicher Fleiß nur als freiwillige Leistung und Äußerung des Anteils an der Schularbeit, nicht aber als Pflicht, erwartet werden kann. Bei keiner Schulgattung ist die Erteilung des Unterrichts schwieriger als in den Berufsschulen. Der Fluß des Wirtschaftslebens bringt ständig neue Erscheinungen und läßt, was vertraut und üblich war, schnell veralten. Die Schule muß aber stets auf der Höhe der Zeit bleiben und die Lehrerschaft dauernd in Fühlung mit wirtschaftlichen Strömungen und Erscheinungen.

Die Handels- und Höheren Handelsschulen.

Die rechtliche Grundlage.

Die rechtliche Grundlage für die Errichtung von öffentlichen Handels- und Höheren Handelsschulen bildet der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. April 1916. Nach den dem Erlaß beigefügten „Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der öffentlichen Handels- und Höheren Handelsschulen“ bedarf die Errichtung solcher Anstalten entsprechend dem Erlaß vom 18. April 1910 der staatlichen Genehmigung.

In die Handelsschulen dürfen nur solche Knaben und Mädchen aufgenommen werden, die das Ziel der obersten Klasse der Volksschule erreicht oder eine andere gleichwertige Schule mit Erfolg besucht haben. Andernfalls ist die Aufnahme von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig.

Für die Höheren Handelsschulen gelten folgende Aufnahmebedingungen:

1. das Reifezeugnis für Obersekunda, oder
2. die Reife für die 3. Klasse der Studienanstalt, oder
3. das Schlußzeugnis des Lyzeums, oder
4. das Schlußzeugnis einer anerkannten Mittelschule mit dem Prädikat „Gut“ im Deutschen und in einer Fremdsprache, oder
5. der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung.

Das Abschlußzeugnis beider Anstalten befreit vom Besuch der Berufsschule. Die Absolventinnen der Höheren Handelsschule mit dem Zeugnis für Obersekunda und der Gesamtnote „gut“ im Abschlußzeugnis der Höheren Handelsschule sind zum Studium an der Handelshochschule und an den Wirtschaftsfakultäten der Universitäten in Köln und Frankfurt a. M. berechtigt, wenn sie mindestens drei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind und vor Beginn des Studiums oder spätestens vier Semester vor Ablegung der Diplomprüfung eine Ersatz-Reifeprüfung bestanden haben.

Äußerer Aufbau.

Während die Kaufmännische Berufsschule neben der praktischen Lehre hergeht, um diese durch den Unterricht zu ergänzen, suchen die kaufmännischen Fachschulen durch Unterricht und Erziehung vor dem Eintritt in den Beruf dem Handel und der Wirtschaft gute Kräfte zuzuführen. Die ausgesprochene wirtschaftliche Einstellung der Gegenwart und die immer weiter fortschreitende Rationalisierung der Wirtschaft fordern dringend auch von den Hilfskräften nicht nur eine gute Ausbildung nach der bürotechnischen Seite, sondern auch eine planmäßige Schulung des wirtschaftlichen Denkens, ein klares Erkennen und ein tieferes Verstehen der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Daß Handelsschulen und Höhere Handelsschulen diese Aufgaben erfüllen, geht aus der dauernd sich steigernden Besuchsziffer und aus der immer größer werdenden Nachfrage der Wirtschaft nach derartig vorgebildeten Hilfskräften hervor.

Zur Befriedigung dieser Nachfrage ging Hand in Hand mit der Eröffnung der Berufsschule für Mädchen im Jahre 1913 die Errichtung von Handels- und Höheren Handelsschulen. Die Stadt übernahm in demselben Jahre die bisher von einem Verein unterhaltene Handelsschule und Selektta in der Alten Jakobstraße und baute sie gemäß den ministeriellen Bestimmungen zu einer öffentlichen Handels- und Höheren Handelsschule aus. 1920 hatte Alt-Berlin bereits vier Handelsschulen, außerdem bestanden in Charlottenburg, Schöneberg, Steglitz, Weißensee, Neukölln und Zehlendorf je eine Handelsschule für Mädchen und in Charlottenburg eine besondere Handelsfachschule für Jünglinge. Hierzu kam durch den Vertrag mit der Viktoria-Fachschule am 1. April 1921 eine Handelsschule für Mädchen. Am 1. April 1923 wurde in Spandau eine neue Handelsschule ein-

gerichtet, dagegen ging die Handelsschule in Zehlendorf gegen Ende der Berichtszeit in der Steglitzer Handelsschule auf.

Von Höheren Handelsschulen bestand 1920 nur die Schule in der Brandenburgstraße (früher Alte Jakobstraße) mit drei Klassen für Mädchen. Durch Übernahme der Viktoria-Fachschule kam 1921 die dort bestehende Höhere Handelsschule hinzu. 1923 wurden in der Ravenéstraße und in den Außenbezirken Neukölln, Charlottenburg und Steglitz Zweiganstalten der Höheren Handelsschule errichtet, die jetzt selbständige Anstalten geworden sind.

Gegenwärtig ergibt sich folgendes Bild der Verteilung dieser Fachschulen über Berlin:

1. Handelsschulen.

A. Jünglinge.

Handelsfachschule für Jünglinge, Charlottenburg, Wallstr. 75.

B. Mädchen.

- a) Handelsschule, S 42, Brandenburgstr. 37,
- b) „ „ N 58, Gethsemanestr. 4,
- c) „ „ N 39, Ravenéstr. 12,
- d) „ „ NW 87, Turmstr. 75,
- e) Viktoria-Fachschule, W 57, Kurfürstenstr. 160,
- f) Hedwig-Heyl-Schule, Charlottenburg, Bismarckstr. 21/22,
- g) Handelsschule Spandau, Hohenzollernring,
- h) „ „ Steglitz, Schloßstr. 43,
- i) „ „ Schöneberg, Mühlenstr. 15,
- k) „ „ Neukölln, Weserstr. 12,
- l) „ „ Weißensee, Woelckpromenade 38.

2. Höhere Handelsschulen.

- | | |
|---|--|
| a) Höhere Handelsschule, Brandenburgstraße, | } Anschrift wie bei den
Handelsschulen. |
| b) „ „ „ Ravenéstraße, | |
| c) Viktoria-Fachschule, | |
| d) Höhere Handelsschule Charlottenburg, | |
| e) „ „ „ Steglitz, | |
| f) „ „ „ Neukölln. | |

Zur Verhütung allzu weiter Schulwege werden in den Außenbezirken in allen Handelsschulen für Mädchen sowie in den Höheren Handelsschulen auch Jünglinge aufgenommen.

Sämtliche Handels- und Höheren Handelsschulen sind zur Zeit mit kaufmännischen, zum Teil sogar noch mit gewerblichen Berufsschulen, verbunden. Der Leiter der Berufsschule ist gleichzeitig Direktor der kaufmännischen Fachschule. Eine Trennung der kaufmännischen von den gewerblichen Schulen ist als notwendig erkannt

Innerer Aufbau der Handelsschulen

und ihre Durchführung bereits in Angriff genommen worden. Vom 1. April 1928 ab sind die Handels- und Höhere Handelsschule in der Brandenburgstraße und die Handelsschule in der Gethsemanestraße als erste Anstalten rein kaufmännische Fachschulen.

Neben der Stadt unterhält die Industrie- und Handelskammer Berlin zur Zeit

- 1 Handelsschule für Jünglinge,
- 3 Handelsschulen für Mädchen,
- 1 Höhere Handelsschule für Jünglinge (zweijährig),
- 2 Höhere Handelsschulen für Mädchen (einjährig).

a) Handelsschule :

Jahr	Mädchen	Klassen			Schüler(innen)		
		Jüngl.	gemischt	zus.	Mädchen	Jüngl.	zus.
1920	72	3	10	85	2207	216	2423
1923	111	5	18	134	3200	340	3540
1927	75	7	24	106	2569	344	2913

b) Höhere Handelsschule :

1920	9	—	—	9	239	—	239
1923	20	—	6	26	735	30	765
1927	18	—	7	25	659	27	686

Diese Zahlen sind das Spiegelbild der Wirtschaft der Nachkriegszeit. Infolge der Inflation schnellte die Zahl der Schülerinnen und Schüler empor, um dann nach dem Eintritt normaler Verhältnisse den wirklichen wirtschaftlichen Anforderungen entsprechend zu sinken. Die Zahlen des letzten Jahres geben ein genaues Bild der gegenwärtigen wirklichen Verhältnisse.

Es darf wohl mit Recht angenommen werden, daß die immer größere Verwendung von Maschinen in kaufmännischen und amtlichen Büros in Zukunft auch die männliche Jugend mehr als bisher zum Besuch der kaufmännischen Fachschule veranlassen wird, besonders dann, wenn ihnen diese Schule weitere Berechtigungen verleihen würde.

Innerer Aufbau.

Mit der Eingemeindung der Vororte war es erforderlich geworden, die Lehrpläne aller kaufmännischen Fachschulen Groß-Berlins einheitlich zu gestalten. Außerdem waren die bisherigen Pläne zum Teil veraltet und entsprachen nicht mehr den modernen Forschungsergebnissen der Betriebswirtschaft und den neuzeitlichen Forderungen der Handelsschulpädagogik. Es wurden daher im Anschluß an den Rahmenlehrplan für die kaufmännischen Berufsschulen vom 13. Mai 1924 von der Berliner Handelslehrerschaft in

Innerer Aufbau der Handelsschulen

besonderen Kommissionen Lehrpläne für die Handels- und Höheren Handelsschulen erarbeitet und durch Verfügung des Provinzialschulkollegiums vom 24. September 1925 zur Einführung in Berlin genehmigt.

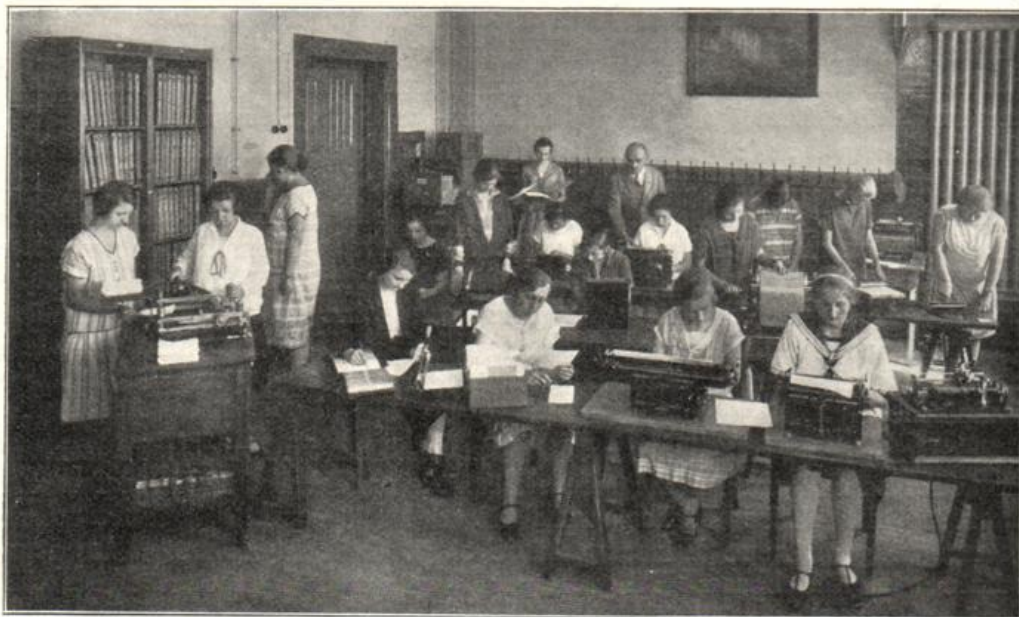
Die rasche Entwicklung auf allen wirtschaftlichen Gebieten machte den Ausbau des 1½jährigen Lehrganges der Handelsschule zu einem 2jährigen und damit eine nochmalige Umgestaltung des Lehrplans notwendig. Seit dem 1. April 1927 ist die Handelsschule zweijährig, während die Höhere Handelsschule unverändert einjährig geblieben ist.

Die neuen Pläne sind Rahmenpläne und enthalten allgemeine Richtlinien. Die einzelnen Schulen haben diese allgemeinen Pläne zu individuellen Anstaltsplänen ausgebaut. Mehr als in den bisherigen wird in den neuen Plänen neben einer gründlichen Ausbildung in den technischen Fertigkeiten (kaufmännische Verkehrsschrift, Kurzschrift, Maschineschreiben) besonderer Wert auf die allgemeine wirtschaftliche Ausbildung der Schüler(-innen) gelegt, die sie für den Eintritt in den kaufmännischen Beruf, aber auch für andere Bürostellungen befähigt.

Nachfolgende Stundentafel zeigt die Verteilung der Unterrichtsfächer.

Stundentafel:

	1. Handelsschule								2. Höhere Handelsschule	
	a) Mädchenklassen				b) Jünglingsklassen				1.	2.
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.		
	Halbjahr				Halbjahr				Halbjahr	
Handelskunde	4	3	3	3	4	4	5	4	4	5
Rechnen	4	3	2	2	4	3	3	2	4	4
Buchhaltung	1	3	4	2	1	4	3	3	3	4
Maschinenrechnen	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—
Kontorübungen	—	—	2	4	—	—	2	4	—	—
Deutsch	3	3	3	3	5	4	4	3	2	2
Englisch (Französisch Spanisch)	4	4	4	4	5	5	5	5	8	8
									1. u. 2. Fremdspr.	
Wirtschaftskunde	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2
Staatsbürgerkunde	—	—	2	2	—	—	3	3	1	1
Kurzschrift	3	2	1	2	3	2	1	2	2	2
Maschineschreiben	4	4	4	4	4	2	2	2	4	2
Schreiben	2	1	1	—	2	2	—	—	—	—
Hauswirtsch. Lehre	3	3	2	4	—	—	—	—	—	—
	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Leibesübungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32



Eine Handelsklasse bei Übungen an modernen Büromaschinen.
(Vervielfältigen an 4 verschiedenen Apparaten, Übungen mit der Kartei, Registrierübungen, der Diktierapparat, Maschinenrechnen.)

Wahlfreie Fächer.

1. In der Handelsschule: Gesang und Schreiben.
2. In der Höheren Handelsschule: Schreiben, Englische Kurzschrift.
3. Fremdsprache, Kontorübungen.

In gemischten Klassen ist die Stundenverteilung für Mädchenklassen zugrunde zu legen. Für die Jünglinge treten an Stelle des hauswirtschaftlichen Unterrichts Stunden in Leibesübungen und Deutsch oder Warenkunde.

Kernfach des gesamten Unterrichts ist die Handelskunde, die mit dem kaufmännischen Schriftverkehr verbunden ist. Sie führt die Schüler(-innen) in das Wesen der Arbeitsgemeinschaft „Unternehmung“ und in ihren Betrieb ein und soll ihnen die Bedeutung beruflicher Teilarbeit in steter Beziehung zu dem Gesamtarbeitsvorgang in der einzelnen Unternehmung und in der Volkswirtschaft zum Verständnis bringen und sie zur zweckmäßigen und pflichtbewußten Arbeit erziehen. Außerdem gibt sie die sachlichen Grundlagen und den Übungsstoff für die betriebstechnischen Fächer und die Fremdsprachen.

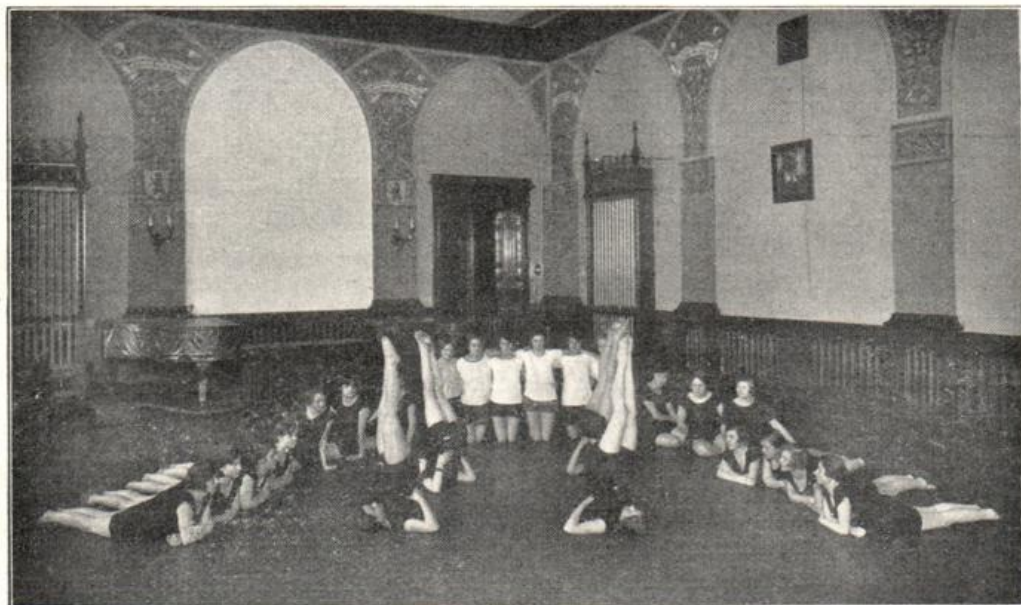
Das kaufmännische Rechnen ist nicht nur mündliches und schriftliches Rechnen in den bisher üblichen Formen, sondern die Arbeiten werden auch mit Hilfe von Rechentabellen, Rechenschiebern und modernen Rechenmaschinen ausgeführt.

In der Buchhaltung kommen neuzeitliche Formen besonders zur Anwendung: Karteibuchhaltung und manuelle und maschinelle Durchschreibebuchführung.

Mit den praktischen Arbeiten eines modernen Büros werden die Schüler(-innen) in den besonderen Kontorübungen vertraut gemacht. Die Übungen erstrecken sich auf die vollständig kontormäßige Erledigung von Verkehrs- und Betriebsvorgängen einer Unternehmung unter Benutzung der Apparate und der Maschinen eines rationalisierten Kontorbetriebes. Für diesen Zweck hat die Stadt den Schulen größere Mittel zur Anschaffung neuzeitlicher Büroeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Zur Zeit werden in den Handels- und Höheren Handelsschulen über 600 Schreibmaschinen, 160 Rechenmaschinen, 65 Vervielfältigungsapparate und eine große Anzahl anderer neuzeitlicher Büromaschinen sowie zahlreiche Karteien, Registraturen und Durchschreibeapparaturen verwendet, die eine gründliche bürotechnische Ausbildung ermöglichen.

Der Lehrplan der Höheren Handelsschule stimmt in den Kernfächern im allgemeinen mit dem Plan der Handelsschule überein, da diese Fächer für die Schüler(-innen) beider Schulgattungen ganz neue Wissensgebiete sind. In der Höheren Handelsschule wird die bessere Allgemeinbildung und die größere Reife der Schüler(-innen) berücksichtigt. Besonderer Wert wird auf das Erkennen von Problemen und auf weitgehende Selbsttätigkeit gelegt. Der fremdsprachliche Unterricht baut auf die Vorkenntnisse der Schüler(-innen) auf. Er soll sie in das Wirtschafts- und Kulturleben der fremden Völker einführen, sie mit der fremdsprachigen kaufmännischen Korrespondenz vertraut machen und sie damit auf den Beruf der Auslandskorrespondenten(-innen) vorbereiten.

Die nur einjährige Dauer des Lehrganges zwingt die Schüler(-innen) zum Besuch wahlfreier Kurse, besonders der bürotechnischen (Maschineschreiben, Maschinerechnen, Kontorübungen), damit sie auf



Rhythmische Gymnastik an einer Handelsschule.

diesem Gebiete in ihrer Ausbildung nicht hinter der der Handelsschüler(-innen) zurückstehen.

Da den Schülern(-innen) der Handels- und Höheren Handelsschule im Gegensatz zu den Berufsschülern(-innen) die Anschauung aus der Praxis fehlt, ist der Unterricht besonders lebenswahr zu gestalten. Soweit es die Fächer gestatten, wird der Unterricht in arbeitsschulgemäßer Weise erteilt, unterstützt durch die Verwendung von Lichtbild- und Radioapparaten und durch Besuche von kaufmännischen Betrieben, Ausstellungen und durch Studienfahrten nach Leipzig, Hamburg, Stettin, Staßfurt usw.

Auch die körperliche Ausbildung kommt in den Handels- und Höheren Handelsschulen nicht zu kurz. Turnen ist Pflichtfach mit



Die Ruderriege legt an.

zwei Stunden in der Woche. Entsprechend der höheren Wertschätzung, deren sich Turnen, Spiel und Sport im allgemeinen erfreuen, wurden in fast allen Schulen die nebenamtlichen Turnlehrkräfte, die den Unterricht früher erteilten, durch hauptamtliche, ordentliche Turnlehrer und Turnlehrerinnen ersetzt, die es sich angelegen sein ließen, diesen Unterrichtszweig mit modernem Geist zu erfüllen. Gewaltigen Impuls erhielt das Turnen durch die alljährlich im September veranstalteten Sportfeste der Berliner Berufs- und Fachschulen, auf denen die einzelnen Schulen mit Begeisterung um den Siegespreis kämpften. In den letzten Jahren wurde diesem Eifer weiter dadurch Rechnung getragen, daß auch im Winter ein Hallen-, Turn- und Sportfest in der Turnhalle Prinzenstraße stattfand.

Soweit die Lage der Schulen es gestattete, wurden die Hallenbäder bzw. Fluß- und Seebäder Berlins benutzt, um an Stelle des Turnens zu schwimmen. Regelrechte Schwimmkurse wurden nach Bedarf und Möglichkeit eingerichtet, besonders an den Schulen, die sich im Laufe der Berichtszeit einer Ruderriege angliedern konnten. Vorgegangen in der Einrichtung und Ausgestaltung des Schüler-

ruderns an den Handels- und Höheren Handelsschulen ist die Schule in der Brandenburgstraße. Ihrem Beispiel folgten nacheinander die Ravenéstraße, Neukölln und Charlottenburg.

Selbst der Schneeschuh sport hat Eingang in unsere Schulen gefunden. So hat die Schule in der Ravenéstraße seit Herbst 1926 dank der Unterstützung seitens des Bezirksamtes Wedding eine Skigruppe mit zunächst 20 Paar Schneeschuhen, die im Winter 1926 bereits eine Skifahrt in den Harz und im Winter 1927 eine solche in das Riesengebirge unternommen hat.

Ausblick.

Die Kriegszeit und besonders die Nachkriegszeit haben gezeigt, mit welcher Verständnislosigkeit selbst die Gebildeten oft den einfachsten wirtschaftlichen Vorgängen gegenüberstanden. Diese Unkenntnis in wirtschaftlichen Dingen ist verursacht worden durch die einseitige Bewertung der Allgemeinbildung und durch die Geringschätzung wirtschaftlicher Bildung. Erst die letzten Jahre haben hierin eine Wandlung gebracht. In immer weitere Kreise dringt die Erkenntnis von der hohen Bedeutung wirtschaftswissenschaftlicher Bildung. Zur Vermittlung dieses Bildungsgutes sind Schulen notwendig, die sich auf dem Grundsatz der Berufsbildung, nicht dem der Allgemeinbildung aufbauen.
